

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. M. Bergel, Domkapitular in Breslau.

Preis 2,25 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.

Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 6.

Dreißigster Jahrgang.

Juni 1912.

Inhalt: Die Verwendung des Alten Testaments in der Predigt. Von Universitätsprofessor Dr. J. Nikel. (Fortsetzung.) — Stufenweise Anleitung der Kinder zur Abendmahl. Von Dr. Hubert Gerigt, Kuratus in Weißwasser O.-L. — Welche Rechte stehen den Kirchenpatronen hinsichtlich der Berufung von Lehrern auf vereinigte Lehrer- und Kirchenbeamten- (Organisten-, Küster-) Stellen nach Erlass des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 zu? Von Pfarrer Rassek, Tarnowitz. — Literaturisches. — Personalnachrichten. — Milde Gaben.

Bestellungen auf das zweite Halbjahr 1912 wolle man bald bei der A. Post oder bei den Buchhandlungen mit 2,25 Mk. machen. Redaktion und Verlag des „Schlesischen Pastoralblattes.“

Die Verwendung des Alten Testaments in der Predigt.

Von Universitätsprofessor Dr. J. Nikel.

(Fortsetzung.)

I. Historischer Teil.

Die homiletische Verwendung des A. T. in der christlichen Kirche von der apostolischen Zeit bis in die Neuzeit.

1. Das christliche Altertum. Die homiletische Verwendung des alten A. T. beginnt schon in vorchristlicher Zeit. Wir wissen, daß im synagogalen Gottesdienste der Juden Abschnitte aus dem Pentateuch und den „Propheten“ (d. i. aus den Büchern Josua bis Malachias) vorgelesen und zur Grundlage erbaulicher und belehrender Vorträge gemacht wurden¹⁾. Innerhalb der christlichen Kirche beginnt die homiletische Verwendung des A. T. mit Christus und den Aposteln. Bekannt ist die Luf. 4, 14 ff. geschilderte Szene, welche uns den Heiland in der Synagoge seiner Heimatstadt Nazareth zeigt, wie er am Sabbate den versammelten Landsleuten den Abschnitt Jf. 61, 1 erklärte. Wenn der Heiland auf das A. T. Bezug nahm, so geschah dies aus verschiedenen Veranlassungen. Erstens verfolgte er den Zweck, manche alttestamentliche Stellen in erbaulicher Schriftbetrachtung zu deuten und zu erläutern, zweitens nahm er wiederholt Stellung zu den alttestamentlichen Geboten und Einrichtungen, drittens suchte er seinen Aposteln und Jüngern, manchmal auch dem Volke, den Sinn messianischer Weissagungen darzulegen, um ihnen das richtige Verständnis seines eigenen Wesens und seiner Mission zu vermitteln.

Die Auffassung, welche der Heiland vom A. T. hatte, war für die Apostel die maßgebende. Sie ist es auch

heute noch für uns, und darum gehören Darlegungen über die homiletische Verwendung des A. T. durch Jesus nicht bloß in diesen historischen Teil vorliegender Abhandlung, sondern auch in den zweiten, theoretischen Teil.

Die Auffassung des A. T. durch die Apostel, wie sie vor allem in den Briefen des hl. Paulus und den katholischen Briefen vorliegt, ist, da sie im wesentlichen auf Christus selbst zurückgeht, für uns ebenso maßgebend wie die Deutung, die der Heiland den alttestamentlichen Schriften gegeben hat. Besonders ausführlich wird die Bedeutung der alttestamentlichen Offenbarung, sowie des mosaischen Gesetzes im Römer-, Galater- und Hebräerbriefe gewürdigt. Der Hebräerbrief vor allem ist für uns eine wichtige und reichlich fließende Quelle für das Verständnis des A. T. nach seinem vorbereitenden, vorbildlichen und prophetischen Charakter. Man wird durch den Hebräerbrief eingeführt in die ganze Tiefe des göttlichen Heilsplanes, soweit dieser die Vorbereitung der Welt und Israels im besonderen auf Christus betrifft. Vorbereitung und Vollendung, Vorbild und Gegenbild, Weissagung und Erfüllung werden hier in richtige Beziehungen zueinander gesetzt.

Schon in der nachapostolischen Zeit, der Epoche der apostolischen Väter, trat in der Auffassung des A. T. eine Wandlung ein. Manche Autoren zeigten nicht mehr jenes Verständnis für den Wert des A. T., wie es die Apostel befaßen hatten; man war von der durch die Zeitumstände veranlaßten judenfeindlichen Strömung beeinflusst. Charakteristisch hierfür ist schon der Barnabasbrief, welcher seinem Zwecke nach dem Hebräerbriefe an die Seite gestellt werden kann, sich aber in der Auffassung des A. T. als einer von Gott bestimmten Zeit der Vorbereitung auf das messianische Heil vom Hebräerbriefe wesentlich unterscheidet. Der Verfasser des Barnabasbriefes steht dem Judentum seiner Zeit und auch den Israeliten des alten

¹⁾ Vgl. hierüber das grundlegende Werk von Jung: Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, historisch entwickelt, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1892.

Bundes nicht sehr freundlich gegenüber. Die Beurteilung des Wortes der alttestamentlichen Ideen und Einrichtungen ist eine von derjenigen der apostolischen Zeit verschiedene, und man hat darum daran gezweifelt, ob dieser Brief wirklich von Barnabas stammen könne. Der Barnabasbrief behauptet nicht nur, was ja an sich richtig ist, die Superiorität des Christentums über das Judentum, sondern er stellt sich sogar auf den Standpunkt, daß das vorchristliche Judentum wesentliche Momente der alttestamentlichen Ideen und Einrichtungen mißverstanden habe. Mit Ausnahme der Patriarchen und Propheten, die wegen ihres rechten Glaubens zum neuen Bunde gehörten, sei das Volk der Juden ein Volk der Torheit und Verlehrtheit gewesen. Der Bund Gottes mit den Juden sei noch an demselben Tage, an welchem er geschlossen wurde, zugrunde gegangen (4, 9—13); die Juden hätten keinen wahren Sabbat gehabt, sie hätten das Sabbatgebot gar nicht richtig verstanden (cap. 15); Gott habe von den Juden verlangt, daß sie ihm eine geistliche Wohnung bereiten; statt dessen hätten sie ihm einen sichtbaren Tempel erbaut (cap. 16). Hinsichtlich der Beschneidung weist der Verfasser darauf hin, daß auch die Syrer, Araber, alle Götzenpriester, sogar die Ägypter dieselbe hätten; die fleischliche Beschneidung könne daher kein Bundeszeichen sein, sondern sei geistig zu verstehen. Ähnliches behauptet der Autor hinsichtlich der Speisegesetze; ein böser Engel habe die Juden veranlaßt, die Speisegesetze fleischlich zu verstehen (9, 4).

Korrekt stellt sich Justin der Martyrer zum A. T.; aber auch bei ihm ist die Beurteilung des alttestamentlichen Gesetzes beeinflusst von der feindlichen Stimmung, welche in der christlichen Kirche zu jener Zeit gegen die Juden herrschte, und die das Echo der Anfeindung des Christentums seitens der Juden war. Auch der apologetisch sonst so wertvolle Brief an Diognet unterschätzt die Bedeutung des A. T. insofern, als er über die mosaischen Gesetze etwas wegwerfend urteilt. Auf die Frage nämlich, warum die Christen das Judentum verwerfen, antwortet er, daß die ganze jüdische Religion nur in leeren Zeremonien bestehe und überdies viel Trüchtes enthalte. Wenn der Autor auch gewiß mehr das Judentum seiner Zeit als den Alten Bund und die pentateuchischen Gesetze gemeint hat, so hat er sich doch so ausgedrückt, daß sein Urteil das alttestamentliche Gesetz im allgemeinen trifft; er hätte nicht übersehen sollen, daß der israelitische Kultus nach dem Zeugnisse der alttestamentlichen Schriften, die ja auch dem Verfasser des Briefes an Diognet als heilige Schriften gelten, auf göttlicher Einsetzung beruht. Das abfällige Urteil des Verfassers bezieht sich auf die Opfer, die Speisegesetze, den Sabbat, die Beschneidung, die Fasten und die Neumondfeiern; er nennt diese Dinge *καταλέαστα καὶ ὀδυνὸς ἕκτα λόγου* (lächerlich und keiner Behandlung wert).

Die hier erwähnten Schriften sind Beispiele dafür, daß

die Polemik gegen das Judentum in den ersten christlichen Jahrhunderten leicht ins Extreme ging, und daß man manchmal über der Betrachtung des nachbiblischen Judentums die wirkliche Bedeutung des A. T. über sah. Diese Richtung führte den Häretiker Marcion schließlich zur Verwerfung des ganzen A. T. als eines heiligen Buches.

In den bisherigen Darlegungen ist mehr die dogmatische Auffassung vom A. T. in den ersten beiden christlichen Jahrhunderten erörtert worden, weniger die homiletische Verwendung. Aber es ist klar, daß die erste Voraussetzung einer richtigen homiletischen Verwendung des A. T. die korrekte Stellungnahme gegenüber den alttestamentlichen Ideen und Einrichtungen war. Was die eigentliche Verwendung alttestamentlicher Schriften zu erbaulichen Zwecken in der hier in Betracht kommenden Epoche anlangt, so ist hierüber folgendes zu sagen. Nach dem Zeugnisse Justins des Martyrers wurden bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen Stücke aus dem Alten und Neuen Testamente vorgelesen (*τὰ ἀπομνημόνευματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγραμματα τῶν προφητῶν*). An die Vorlesungen schlossen sich erbauliche Erklärungen sowie Ermahnungen. Es wurden also auch Homilien über alttestamentliche Abschnitte gehalten. Nach dem Beispiele der Apostel werden die Prediger wohl auch bei erbaulichen Vorträgen, die nicht gerade an alttestamentliche Abschnitte anknüpften, öfters doch auf das A. T. Bezug genommen haben. Ein Beispiel hierfür ist der zweite Brief des Clemens Romanus, der eine Art Predigt darzustellen scheint; in diesem Briefe sind sechs alttestamentliche Stellen zitiert (aus Jesaias und Ezechiel). Eingehender wird das A. T. natürlich in den sogenannten Dialogen und in der polemisch-apologetischen Literatur berücksichtigt, z. B. in Justins Dialogus cum Tryphone Judaeo, in der anonymen Schrift *Altercatio Simonis et Theophili* und in der Schrift *Tertullianus Adversus Judaeos*. Im allgemeinen scheint das A. T. in den beiden ersten christlichen Jahrhunderten weniger zu erbaulichen als zu apologetischen Zwecken benutzt worden zu sein. Man erwies aus dem A. T. die Messianität Jesu; aus der Erfüllung der prophetischen Weissagungen schloß man auf den übernatürlichen Charakter des alttestamentlichen Prophetentums; ferner beschäftigte man sich der Juden wegen viel mit der Frage, warum denn die Christen das Zeremonialgesetz und andere alttestamentliche Vorschriften nicht mehr beobachteten. Der letztere Punkt führte vielfach zu Erörterungen über die Bedeutung des Gesetzes überhaupt. Der Anlaß dazu war ja schon durch die Vorlesung des Römer- und Galaterbriefes gegeben. Die Frage, welchen Wert die Beobachtung des göttlichen Sittengesetzes und der positiven kirchlichen Bestimmungen habe, die manchmal den alttestamentlichen nachgebildet wurden (z. B. über den Zehnten und die Reinigung der Wöchnerinnen) stand damit im Zusammenhange.

Zu ein neues Stadium kam die dogmatisch-ethische Auffassung des Alten Testaments und die erbauliche Auslegung desselben, seitdem die alexandrinische Schule und später die antiochenische eine eindringendere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem A. T. in der christlichen Kirche angebahnt hatte. In Alexandrien war es zunächst Clemens, der in seinen Hypotyposen einen kurzen, mit dogmatischen und historischen Exkursen durchflochtenen Kommentar zur hl. Schrift anbot. Für die homiletische Verwendung des A. T. schuf aber vor allem Origenes eine bestimmte Grundlage durch eine reiche Schriftstellerei, die sich fast auf alle Bücher des A. T. erstreckte. Origenes hat seinen exegetischen Eifer hauptsächlich dem A. T. zugewendet, und man merkt es seinen Werken an, daß er das A. T. außerordentlich hochschätzte¹⁾. Das ist erstens zu schließen aus dem breiten Raum, den seine homiletischen Schriften über das A. T. unter seinen übrigen Werken einnehmen. Was die Art der homiletischen Verwendung des A. T. durch Origenes anlangt, so ist dieselbe natürlich von seiner Exegese abhängig. Man zählt Origenes der alexandrinischen Schule zu, welche die allegorische Erklärung bevorzugte und den Literalsinn vernachlässigte. Origenes war nicht der eigentliche Schöpfer der allegorischen Erklärung des A. T. Er fand vielmehr schon eine Literatur über das A. T. vor, die einen dreifachen Schriftsinn unterschied, den buchstäblichen (Literalsinn, historischen Sinn), den allegorischen und den moralischen (tropischen). Zu der Auffindung dieses dreifachen Schriftsinnes ist der jüdische Philosoph Philo als der Vorläufer der christlichen Exegese alexandrinischer Richtung anzusehen. Auch die allegorische Exegese Philos ist nicht echt jüdisch, sondern ihren Prinzipien nach den Stoikern entlehnt, welche die alten griechischen Epiker allegorisch interpretierten, um zwischen ihren eigenen philosophischen Meinungen und dem Volksglauben, der mit dem griechischen Mythos eng verwachsen war, eine Brücke zu schlagen. Diese Interpretationsmethode eigneten sich besonders in Ägypten die hellenistischen Juden an, um manche Erzählungen und Einrichtungen des A. T. den Griechen verständlicher und annehmbarer zu machen.

Von Philo beeinflusst, ist nun Origenes nach dem Grundsatz verfahren, daß man die hl. Schrift *θεωρητικῶς*, d. h. in einer Gottes würdigen Weise deuten müsse. Praktisch bedeutet das folgendes. Wenn der Exeget bzw. der Homilet meint, daß die buchstäbliche Deutung einer Erzählung, in welcher von Gott etwas berichtet wird, Gottes unwürdig sei, so muß er die Erzählung allegorisch deuten. Das Gefährliche dies Prinzips liegt darin, daß wir Menschen

nach unserem subjektiven Empfinden, welches bekanntlich in verschiedenen Zeiten gewechselt hat und auch bei verschiedenen Menschen derselben Epoche nicht dasselbe ist, beurteilen wollen, was *θεωρητικῶς* ist. Was Gottes würdig ist, soll sich uns aus dem in den Offenbarungsurkunden berichteten Wirken Gottes ergeben. Wenn wir aber von den in der hl. Schrift erzählten Tatsachen diejenigen, die angeblich Gottes unwürdig sind, als unhistorisch ansehen und allegorisch erklären, so geraten wir in einen *circulus vitiosus* hinein.

Das subjektive Empfinden war in dem hier ange deuteten Sinne die Grundlage für die Allegorisierung von alttestamentlichen Texten. Diese allegorische Deutung wäre nun trotz ihres subjektiven Charakters nicht allzu bedenklich gewesen, wenn nicht der geschichtliche Charakter mancher Abschnitte darunter gelitten hätte. Ganz unbedenklich ist es, wenn Origenes sagt: „Was nützt uns das Studium der alttestamentlichen Gesetze, da sie doch Gesetze eines verworfenen Volkes sind? Nur wenn wir sie geistlich verstehen, haben sie für uns einen Wert.“ Origenes leugnet nicht, daß diese Gesetze wirklich den Juden gegeben waren, aber er meint, daß dieselben für die Christen nur wegen ihrer Typik ein Interesse und einen Wert hätten. Ebenso ist es unbedenklich, wenn Origenes von den vielen Kriegsgeschichten im A. T. sagt, die Apostel hätten diese Erzählungen ihren Jüngern nur deshalb zum Lesen gegeben, weil diese Kriege Bilder seien von den geistlichen Kriegen, die die Jünger Jesu zu führen hätten¹⁾. Die Geschichtlichkeit jener alttestamentlichen Kriegsberichte wird also nicht geleugnet. Anders ist es bei manchen anderen Erzählungen des A. T., wo Origenes ausdrücklich erklärt, dieselben seien niemals geschehen, sondern seien allegorisch zu erklären. So sagt z. B. Origenes, der Befehl Gottes an Abraham: „alles, was Sarah sagt, tue“ (Gen. 21, 12) widerspreche dem Worte Gen. 3, 16 („er aber soll Herr sein über dich“); daher sei unter Sarah die Tugend zu verstehen (Hom. in Gen. VI, 1). Personen und Sachen werden oft in verschiedenster Weise allegorisch gedeutet. Wo von Tieren die Rede ist, sollen Leidenschaften gemeint sein; die Ochsen bedeuten die irdischen Affekte, die Schafe Leichtsin und Wankelmuth, die Tauben unsätere Gedanken; Pflanzen sind sinnliche Triebe oder Tugenden (Hom. in Gen. I, 17), Bäume sind Tugenden; Gold ist ein Bild der Weisheit; Kleider bedeuten den Leib oder die Unsterblichkeit; Brunnen die aus der Tiefe des Geistes quellenden Erkenntnisse, Flüsse die himmlischen Tugenden, Farben die Elemente, Hirten die Händiger der Leidenschaften, die Männer den *νοῦς*; oder das Gesetz, die Frauen die *αἰσθητικὴ* oder das Fleisch²⁾. Städte wie Jerusalem und Babel

¹⁾ Daß er das A. T. nicht überschätzt, ergibt sich aus folgenden Vergleichen: das A. T. ist die Lampe, das Neue die Sonne; das A. T. ist der Dünner, der seinen Dienst getan hat, wenn er die Frucht des Weinstockes hat hervorbringen helfen,

¹⁾ Vgl. Rebe, Zur Geschichte der Predigt, I. S. 19 f.

²⁾ Vgl. die Zitate bei Siegfried, Philo von Alexandrien als Ausleger des A. T., Jena 1875, S. 355 f.

oder Länder wie Ägypten sind für Origenes vielfach nicht wirklich geographische Orte, sondern sie sind irgendwie geistlich zu deuten. Den Zahlen schreibt Origenes vielfach eine tiefe Symbolik zu; die Einzahl ist die Zahl der Tugend, die Zweizahl die der Spaltung und des Bösen; die Fünf ist die Zahl der Sinne, die Sehn die Zahl der Vollendung¹⁾. Eigenartig ist der Beweis dafür, daß der Eintritt in das irdische Leben ein Unglück sei; man erkenne dies, sagt Origenes, daraus, daß in der hl. Schrift nur die Gottlosen ihren Geburtstag feiern (wie von Pharao, Herodes und anderen erzählt werde), während die Frommen den Tag ihrer Geburt verfluchen, z. B. Job, Jeremias. Auch die Etymologie der Namen bietet vielfach den Anlaß zu allegorischen Deutungen, wobei Origenes manchmal von Philo abhängig ist, öfters aber auch selbständig vorgeht.

Der Grundfehler, an welchem die allegorischen Deutungen Origenes' leiden, ist die Willkürlichkeit. Origenes hat sich zwar bemüht, Prinzipien für sein Verfahren aufzustellen (im 4. Buche *περί ἀρχῶν*), aber man findet kaum eine wirkliche, feste Norm.

Das Beispiel des Origenes hat auf die spätere christliche Exegese auf Jahrhunderte hinaus eingewirkt, manchmal in unheilvoller Weise²⁾. Aber schon im christlichen Altertum regte sich eine Opposition gegen die Auslegungskunst des Origenes, freilich mehr auf exegetischem, als auf homiletischem Gebiete. Die geistreichen Deutungen des berühmten alexandrinischen Exegeten wurden vielfach in den Predigten verwendet und fanden Beifall. Eine Gegenströmung wider die willkürliche Allegoristik entstand in der antiochenischen Schule. Diese förderte die Erkenntnis des Literalismus und das historische Verständnis des A. T. Freilich hat erst die neuere Zeit uns in vollkommener Weise gelehrt, diejenigen Dinge im A. T., welche dem christlichen Altertum anstößig erschienen, richtig zu verstehen. Statt sofort zur Allegorie zu greifen, bemühen wir uns, solche Dinge aus dem Geiste der betreffenden Zeitperiode sowie aus der Individualität des Schriftstellers heraus zu begreifen und zu erklären.

Von weiteren Schriftstellern des Orients, die das A. T. oder einzelne Teile desselben exegetisch oder homiletisch behandelten, seien hier folgende genannt. Dionysius von Alexandria († 265), Leiter der alexandrinischen Katechetenschule, schrieb einen Kommentar zu den ersten Kapiteln des Predigers. Eine Paraphrase zum Prediger

(*Μετὰφρασις εἰς τὸν Ἑκκλησιαστὴν Σαλομῶντος*) schrieb Gregorius der Wundertäter († um 275). Hippolytus, ein Schüler des hl. Irenäus, behandelte das Sechstageswerk, die biblische Erzählung von Paradies und Sündenfall, den Segen Isaaks (Gen. 27), den Segen Jakobs (Gen. 49), den Segen Moses' (Deut. 33), die Erzählung von David und Goliath sowie von der Hege von Endor, die Psalmen, das Hohelied, die Sprüche, den Prediger, die Propheten Jesajas, Ezechiel, Daniel und Zacharias. Einige dieser Erklärungen sind wirkliche Homilien (z. B. über David und Goliath und über das Hohelied). Hippolytus verwendet zwar ebenfalls Allegorien und die typische Deutung, aber innerhalb richtiger Grenzen; im allgemeinen kann man ihn zu den Vertretern jener Schrifterklärung rechnen, die, wie die Antiochener, dem Literalismus gerecht zu werden bestrebt waren. Der Schismatiker Novatian (um 250 n. Chr.) schrieb einen mehr belehrenden als erbauenden Charakter tragenden Brief an die novatianische Gemeinde in Rom unter den Titel *de cibis judaïcis*. Der große Kirchenlehrer Athanasius hat sich mit den Psalmen, dem Prediger und dem Hoheliede beschäftigt; die betreffenden Schriften, mehr Kommentare als Homilien, sind leider verloren gegangen. Didymus der Blinde († um 398), Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, hat die Psalmen, die Sprüche, das Buch Job, Jes. 40–66, Oseas und Zacharias behandelt, aber mehr exegetisch als homiletisch. Eusebius von Caesarea († 339), der „Vater der Kirchengeschichte“, suchte in seiner *Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις* aus dem Jubentum die Wahrheit und Göttlichkeit des Christentums zu beweisen.

Cyrill von Alexandria († 444) gehört zu den bedeutendsten Exegeten der alexandrinischen Schule. Er schrieb Kommentare zu einem großen Teile der alttestamentlichen Schriften. Besonders hervorgehoben seien zwei Werke, welche sich mit der Bedeutung des alttestamentlichen Gesetzes für die Christen und mit der Typik des A. T. beschäftigen. Das erste hat den Titel: „über die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit“; es erbringt den Beweis, daß das Gesetz nur dem Buchstaben, nicht aber dem Geiste nach aufgehoben und die Anbetung im Geiste in den Institutionen des Alten Bundes typisch vorgebildet sei¹⁾. Das zweite Werk sind die *ἱλαροὶ* (zierliche Erklärungen), in denen eine Reihe von Stellen des Pentateuchs typisch gedeutet werden. Besonders dieses letztere Werk ist für die Homiletik von einiger Bedeutung. Von den Predigten Cyrills sind nur wenige erhalten; keine derselben beschäftigt sich ex professo mit einem bestimmten alttestamentlichen Buche oder Stoffe. Der hl. Basilus († 379) gehört nicht zu den eigentlichen Exegeten; aber er hat in Homilien mehrere wichtigere Abschnitte des A. T.

¹⁾ Vgl. die Zitate bei Siegfried, a. a. O. S. 355.

²⁾ Nicht zu verwechseln mit der hier charakterisierten Allegorese ist die Typik des A. T. Die korrekte typische Analogie hat ihre feste Basis im Neuen Testament. Wo letzteres in einer Person oder Einrichtung des A. T. einen Hinweis auf Christus und auf die neuteamentlichen Heilsgüter erblickt, dort müssen auch wir der typischen Deutung, welche der geschichtlichen keinen Abbruch tut, eine Berechtigung zuerkennen.

¹⁾ Bardenhewer, Patrologie, 3. Aufl. S. 235.

behandelt. Wir besitzen von ihm neun Homilien über das Hexameron, die einst sehr geschätzt waren und in welchen sich Basilus nicht als Freund willkürlichen Allegorisierens zeigt. Ferner schrieb Basilus Homilien über einige Psalmen; wenigstens gelten 13 derselben in der Mauriner-Ausgabe als echt. Einige andere, früher dem Basilus zugeschriebene Homilien über alttestamentliche Stoffe haben sich in neuerer Zeit als unecht erwiesen. Gregor von Nazianz († 389), als Redner und Dichter hochgeschätzt, hat eigentliche Homilien zu alttestamentlichen Texten oder über alttestamentliche Materien nicht hinterlassen; war ja doch seine ganze Tätigkeit vorzugsweise den dogmatischen Kämpfen jener bewegten Zeit gewidmet. Gregor von Nyssa († bald nach 394), der jüngere Bruder des Basilus, war mehr Philosoph und Dogmatiker als Exeget, obgleich ihn grade Origenes besonders angezogen hat. Er ist der Verfasser mehrerer homiletischer oder paränetischer Schriften über Abschnitte aus dem A. T. Wir besitzen von ihm eine Schrift über die Schöpfung des Menschen und eine apologetische Abhandlung über das Hexameron. Gregor versichert ausdrücklich, daß er stets dem Wortsinne nachgegangen sei und nirgendwo den heiligen Text in figürliche Allegorie verdreht habe. Ein anderes hier zu nennendes Werk Gregors ist die Vita Moysis, worin er zu erbaulichen Zwecken seinem Freunde Caesarius in dem Leben des Moses ein Vorbild für das eigene Leben zu entrollen sucht. Hier greift Gregor auffallender Weise zu den gewagtesten und gesuchtesten allegorischen Deutungen. Eine kleinere Schrift über die Hexe von Endor und eine größere über die Überschriften der Psalmen haben mehr exegetischen als paränetischen Wert. Wirkliche Homilien hat Gregor zum Prediger und zum Hohenliede geschrieben. In dem letzteren Werke spendet er dem Origenes und seiner Erklärung des Hohenliedes hohes Lob. Wir ersen daraus, daß Gregor von Nyssa sich Origenes gegenüber in exegetischer Hinsicht nicht durchaus ablehnend verhielt.

In Diodor von Tarsus († um 392) tritt uns wieder ein wirklicher Exeget entgegen, und zwar ein bewußter Gegner der alexandrinischen Richtung. Homilien über alttestamentliche Stoffe sind aber leider von Diodor nicht erhalten. Nur in der Katenenliteratur finden sich Bruchstücke von Scholien zur Genesis und zu einigen Psalmen. Verloren gegangen ist auch eine hermeneutische Schrift Diodors über den Unterschied zwischen *θεωρία* und *ἀλληγορία*. Unter *ἀλληγορία* ist die den Literalisim gefährdende Deutungsart der Alexandriner zu verstehen; *θεωρία* ist nach dem damaligen Sprachgebrauch der Exegese die den Literalisim zur Voraussetzung und Grundlage nehmende typische Auffassung des alttestamentlichen Textes. Daß die letztere

berechtigt und in manchen Fällen notwendig sei, wurde auch von der antiochenischen Schule anerkannt¹⁾.

Zu den Hauptvertretern dieser Schule gehört Theodor von Mopsvestia († 428), dessen Exegese jedoch stark rationalistisch war und deshalb vielfach Anstoß erregte. Auch sein Urteil über die Kanonizität mancher Bücher der hl. Schrift ist kühn und sehr subjektiv. Homiletische Schriften über das A. T. hat Theodor von Mopsvestia nicht hinterlassen.

Um so größere Ausbeute auf diesem Gebiete liefern die Werke des großen Patriarchen von Konstantinopel Johannes Chrysostomus († 407). Dieser ist bekannt als einer der ausgezeichnetsten Prediger des Altertums. Für seine Art zu predigen ist es charakteristisch, daß den Hauptbestandteil der als echt anerkannten Schriften Homilien zu biblischen Büchern oder Bibelcommentare in paränetischer Form bilden. Zur Genesis sind zwei Reihen von Homilien vorhanden. Die erste, 9 Predigten umfassend, handelt über die drei ersten Kapitel der Genesis, die zweite mit 67 Homilien über die ganze Genesis. Es sind ferner Homilien vorhanden zu einzelnen Kapiteln der Königsbücher und zu 58 Psalmen. Zwei Homilien haben den Titel: *Prophetarum obscuritates*. Ferner scheint Chrysostomus noch dem Propheten Jesaias homiletisch behandelt zu haben. Zu einigen anderen Büchern, z. B. Job, Jeremias, zu den Sprüchen und Daniel besitzen wir nur Katenenfragmente. Besonders wertvoll sind die oben erwähnten Homilien zu den Psalmen. — Als Erklärer des A. T. stand Chrysostomus ganz auf dem Boden der antiochenischen Schule; er vertrat die historisch-philologische Auslegungsmethode. Die Allegoristik der Alexandriner lehnt er manchmal ausdrücklich ab. Er erkennt zwar an, daß einige Stellen der hl. Schrift tropisch zu deuten seien; aber die Schrift deute selbst immer an, wo dies zu geschehen habe; wo sie allegorisiere, erläutere sie auch die Allegorie (in Jes. 5, 7)²⁾. Die Berechtigung der Typik erkennt Chrysostomus an; der Typus ist ihm Sachprophetie, welche ebenso vom heiligen Geiste intendiert ist wie die Wortprophetie.

Unter den Kirchenschriftstellern des Morgenlandes ist ferner der Mönch Adrianus (aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts) zu nennen, der in seiner hermeneutischen Schrift *εἰσαγωγή εἰς τὰς βάσεις γραφῶν* sich mit den figürlichen Ausdrücken der hl. Schrift besonders beschäftigt. Ein Vertreter der allegorisierenden Schriftauslegung war der Mönch Hesyhius von Jerusalem († nach 451). Von seinen Kommentaren sind nur Bruchstücke in der Katenenliteratur erhalten. Homilien über alttestamentliche Texte dürfte er nicht hinterlassen haben. Zu den be-

¹⁾ Bardenhewer, *Patrologie*, 3. Aufl. S. 293.

²⁾ Ebenda S. 312.

¹⁾ Bardenhewer, *Patrologie*, 3. Aufl. S. 293.

deutendsten griechischen Exegeten des christlichen Altertums gehört Theodoret von Cyrus († um 458), der Gegner Cyrills von Alexandrien. Seine vortrefflichen Kommentare verraten den entschieden antiochenischen Standpunkt. Erhalten sind Kommentare zu den Psalmen, zum Hoheliede und zu sämtlichen Propheten. Von seinen Homilien ist fast alles verloren gegangen. Polychronius, Bischof von Apamea in Syrien († um 430), schrieb Kommentare zu Jeremias, Ezechiel, Daniel und Job, von denen Fragmente vorhanden sind. Er war ein Vertreter der antiochenischen Richtung und verfügte über eine umfassende historisch-archäologische Bildung. Isidor von Pelsium († um 440), ebenfalls ein Anhänger der antiochenischen Schule, hat zwar keinen Kommentar, aber zahlreiche Briefe hinterlassen, von denen die meisten exegetische Fragen behandeln. Der Alexandriner Cosmas Indicopleustes verfaßte um 547 die „Christliche Topographie“, in deren fünften Buche er auch wichtige Angaben über die Entstehung und den Inhalt der biblischen Schriften macht. Er schrieb ferner einen Kommentar zu den Psalmen, von welchem einige Fragmente erhalten sind, sowie eine verloren gegangene Erklärung des Hoheliedes. Obwohl aus Alexandrien stammend, war Cosmas ein Anhänger der antiochenischen Schule; wenigstens verraten seine Ansichten über biblische Fragen eine starke Anlehnung an Theodor von Mopsvestia.

In der syrischen Kirche gilt als der bedeutendste Exeget der älteren Epoche (bis 600 v. Chr.) der hl. Ephräm. Dieser scheint Kommentare zu allen Büchern des A. T. (etwa mit Ausnahme der deuterokanonischen) geschrieben zu haben. Erhalten ist nur ein Teil davon, teils im syrischen Original, teils in griechischer Übersetzung. Soweit die Kommentare in Betracht kommen, verrät Ephräms Auslegungsweise den Einfluß der antiochenischen Schule. In den paränetischen Schriften und in seinen Hymnen liebt er es indessen auch, allegorische Deutungen zu verwenden. Ephräm ist vor allem als Hymnendichter bekannt, und grade in seinen Dichtungen äußert sich der Einfluß der eingehenden Beschäftigung mit dem A. T. Auch einige Neben Ephräms sind erhalten, die zum Teil als Homilien bezeichnet werden können; dieselben beziehen sich zumeist auf alttestamentliche Texte. — Neben Ephräm sei noch der Mönch und Bischof Aphraates (um 345 n. Chr.) genannt, unter dessen Abhandlungen sich auch solche über alttestamentliche Stoffe befinden (vom Sabbat; von der Beschneidung; vom Pascha; über den Unterschied der Speisen).

(Fortsetzung folgt.)

Stufenweise Anleitung der Kinder zur Meditandacht.

Von Dr. Hubert Gerigt, Kuratus in Weismasser D.-R.

Ein überaus wichtiger Teil in der religiösen Erziehung des Kindes ist die Anleitung desselben zur andächtigen Teilnahme am Messopfer, die sich zusammensetzt aus der planmäßigen Belehrung über die Weise, wie es der hl. Messe beizuhelfen soll, und der entsprechenden religiösen Übung, welche den Tugendakt dem kindlichen Herzen zum Bedürfnis und zur Quelle erhebender Freude macht.

Mey betont in dem Vorwort seines „Messbüchlein für fromme Kinder“ die Pflichtmäßigkeit einer solchen Einführung zunächst im Hinblick auf das Kirchengebot, welches die Verehrung Gottes durch Teilnahme am hl. Messopfer für das Kind von dem Zeitpunkte ab vorschreibt, wo es imstande ist, sittlich und religiös zu handeln, wofür das siebente Lebensjahr angenommen wird. Soll der Religionslehrer sich zufrieden geben, wenn er das Kind dazu gebracht hat, daß es bei der hl. Handlung nur leiblich zugegen ist? Gewiß darf ihm das nicht genügen, weil ein solches Verhalten nicht nur keinen religiösen Wert hätte, sondern auch die Gefahr in sich bergen würde, den frommen kindlichen Sinn zu untergraben.

Einen anderen Grund zur zweckdienlichen Einführung in die hl. Messe sieht Mey in der Vortrefflichkeit des neutestamentlichen Opfers, welche sich aus der Lehre der Kirche ergibt, daß dieses die höchste und vollkommenste Verehrung Gottes darstellt. Um so mehr muß der Religionslehrer darauf bedacht sein, in dem jugendlichen Geiste die Liebe zu dieser Art der Anbetung Gottes zu wecken und zu fördern, als die hl. Schrift sagt, daß Gott an dem Lobe der Kinder ein besonderes Wohlgefallen habe, wozu noch kommt, daß die hl. Messe ein vorzüglich wirksames Mittel ist, die Seele zu heiligen und die Gnaden der Erlösung zu erlangen. Der Seelsorger würde seine Pflicht nicht vollaus tun, wenn er die ordnungsmäßige Anleitung zur andächtigen Anbörung der hl. Messe vernachlässigte. Man denke auch an die erhebende Freude, welche dem Kinde aus der aufmerksamen Gegenwart bei dem geheimnisvollen Opfer erwächst.

Die Anweisung muß frühzeitig beginnen und sich mit einem planmäßigen Fortschreiten verbinden; sie darf nicht erst ihren Anfang nehmen, wenn den Kindern in den späteren Schuljahren die Katechismusklehre vom Messopfer theoretisch in eingehender Weise erklärt wird. Wie beim Gebet ist auch hier das Vorgehen zu beobachten: Erst religiöse Übung, dann gründliche Belehrung. Hinsichtlich des planmäßigen Fortschreitens kann man drei Entwicklungsstufen feststellen, nämlich die würdige, die aufmerksame und die andächtige Teilnahme an der heiligen Handlung, welche jedoch nicht streng von einander zu trennen sind, so daß mit der würdigen Gegenwart auch ein gewisses

Verständnis des Vorganges und eine gewisse Andacht, wie mit der aufmerksamen Anhörung der hl. Messe auch bestimmte Gebetsübungen zu verbinden sind.

Soll diese Stufenfolge durchgeführt werden, ist ein illustriertes Gebetbuch erforderlich. Diesem Bewußtsein ist das von Mey verfaßte „Meßbüchlein für fromme Kinder“ entsprungen, welches eine weite Verbreitung gefunden hat. Wenn dasselbe auch nicht allen Wünschen genügt, wie in den späteren Ausführungen genauer dargestellt wird, so soll doch gesagt werden, daß die Hauptgesichtspunkte seiner Einrichtung ohne Zweifel die richtigen sind.

Im nachstehenden stellen wir uns die Aufgabe, zunächst auf die fortschrittswise Anleitung des Kindes zur Anhörung der hl. Messe für die einzelnen Schuljahre der vier untersten Stufen näher einzugehen und sodann die Ziele zu bestimmen, welche die Unterweisung der älteren Kinder zu erstreben hat.

1. Schuljahr.

Das Kind muß in der Kirche in frommer Absicht erscheinen und sich während der heiligen Handlung würdig benehmen. Man be lehre es darüber, daß die Kirche ein Haus Gottes sei, und welches Wohlgefallen Gott an dem Kinde habe, das in jenem erscheint und aufmerksam auf das achtet, was am Altare geschieht. An Hand von Anschauungsbildern wird es mit den wichtigsten Teilen des hl. Meßopfers, die leicht erkennbar sind durch Aufstehen der Gläubigen, durch Läuten der Meßglocke, durch Schweigen der Orgel u. dgl., wie Evangelium, Opferung, Kommunion und Segen vertraut gemacht. Gleichzeitig geschieht die Unterweisung darüber, wie es sich zu verhalten habe, indem es das Kreuzzeichen macht, an die Brust schlägt, niederkniet, die Hände faltet usw., und werden diese Handlungen in der Schule geübt. Sehr empfehlenswert wären hier die liturgischen Wandtafeln von Swoboda, welche nicht nur den Priester am Altare zeigen und die einzelnen Meßteile anschaulich darstellen, sondern auch den Vorzug an sich haben, daß sie durch Vorführung von Personen, welche der hl. Messe beiwohnen, dem Kinde vor Augen stellen, welches Benehmen es äußerlich zu bekunden hat. Man vergeße es auch nicht zu belehren, wie es in die Kirche hineingeht, Weihwasser nimmt, das Knie vor dem Altarsfamente beugt.

Schon für das erste Schuljahr dürfte es angezeigt sein, dem Kinde einige kurze Gebetsprüchelein, wie solche das Mey'sche Buch enthält, einzuprägen.

Staffelgebet:

Tief bereu' ich meine Sünden;
Laß, o Gott, mich Gnade finden.

Evangelium:

Jesus ist das wahre Licht;
Wer ihm folgt, der irret nicht.

Opferung:

Leib und Seel', mich ganz und gar
Bring' ich Gott zum Opfer dar.

Wandlung:

Jesus, dir leb' ich! Jesus, dir sterb' ich! Jesus, dein
bin ich im Leben und im Tode! Amen.
Jesus, sei mir gnädig! Jesus, sei mir barmherzig! Jesus,
verzeihe mir meine Sünden!

Nach der Wandlung:

Vater unser . . .

Kommunion:

Komm, o Jesus, komm zu mir,
Sieh, mein Herz verlangt nach dir!

Segen:

Deine Gnad', o Gott, dein Segen,
Ström' herab wie Frühlingsregen.

Ich füge den Ausführungen einen Vorschlag hinzu, den Abele in seinem Aufsatze „Der Priester als Lehrer der Kleinsten“¹⁾ macht: „Die Kleinsten sind am besten durch Heranziehung des Weihnachtsgeheimnisses in den Sinn der hl. Messe einzuführen. Sie nehmen Teil durch sinniges Schauen auf die Vorgänge am Altare, Bewegungen des Priesters und der Ministranten, Glockenzeichen (Anschauungsunterricht). Man sage Ihnen: Bei der Wandlung kommt das Jesukind auf den Altar herab, bald nach der Wandlung (bei der Kommunion) besucht es das Herz des Priesters. Ladet es auch ein! Macht es wie die Hirten und die hl. drei Könige! Gebete: Jesus, Dir leb' ich usw.; Jesukindlein, komm zu mir usw.; einzuüben: Haltung, Bekrenzung und Klopfen an die Brust“.

2. Schuljahr.

Die Belehrung befaßt sich mit den weiteren Teilen der hl. Messe. Da das Kind bereits lesen kann, gebe man ihm das Büchlein von Mey in die Hand, dessen Meßbilder es in Stand setzen, die einzelnen Meßteile zu unterscheiden, deren Benennung unter dem Bilde steht. Man gehe ein Bild nach dem andern durch und lasse die Bezeichnung lesen. Mey sagt (Seite 60): „Man verfahre dabei in der gleichen Weise, wie überhaupt bildliche Darstellungen den Kindern erklärt werden, indem eine Unterredung darüber gehalten und so die unterscheidende, die Einzelheiten erfassende Aufmerksamkeit erregt wird. Man sage und frage also: Schauet jetzt das erste, das zweite . . . Bild an! Welche Dinge siehst du da auf dem Altare?

¹⁾ Kat. Blätter, 1908, Heft 8.

Wo steht der Priester, wo der Ministrant — oben oder unten, in der Mitte, auf der rechten oder linken Seite? Was tut der Priester eben? Lies, was unter dem Bilde steht! Wie heißt also dieses Stück der hl. Messe? usw.

Nach der Erklärung der Messbilder werden die ihnen beigelegten Gebetsprüchlein gelesen, welche durch Rotdruck hervorgehoben sind. Sie mögen tunlichst dem Gedächtnis eingeprägt werden.

Schon auf dieser Stufe sind diese und jene biblischen Nebenbilder zu berücksichtigen, besonders jene, welche sich auf die Haupttheile der hl. Messe beziehen. Man erläutere sie auf ähnliche Weise wie die Messbilder.

3. Schuljahr.

Gegenstand der Behandlung sind die längeren Gebete der ersten Messandacht. Über deren Charakter äußert sich Mey also (Seite 63): „Wenn es den Lehrern und Katecheten manchmal scheinen möchte, als ob die Ausdrücke und die Haltung der Gebete zu hoch gegriffen, so bemerken wir entgegen, daß Gebete niemals, auch für die jüngsten Kinder nicht, schal und sad, ohne tieferen Gehalt sein dürfen. Die Kinder sollen betend die Lehren und Geheimnisse unseres Glaubens kennen lernen, aus diesem heraus soll die Seele zu Gott sich erheben. Man vergleiche das Vater unser, die Worte des Kreuzzeichens, das Ehre sei dem Vater, das Apostolische Glaubensbekenntnis, — lauter Gebetsformulare von unergründlicher Tiefe, die gleichwohl seit ältester Zeit getauften Kindern eingeprägt und von diesen gebetet werden. Kindische, flache Gebete verlieren gar bald ihren Reiz. Einfach allerdings sollen Kindergebete sein; diese Einfachheit hat sich aber mehr in der Form, als im Gehalt zu zeigen“.

Die Gebete sollen gelesen werden. Bei der Erklärung, welche man daran schließt, sei man nicht auf streng lehrhafte Darlegungen bedacht, sondern begnüge sich mit der Umschreibung. „Die gewöhnliche und für jüngere Kinder ausreichende Erklärungsweise“ — schreibt Mey Seite 64 — „ist die Umschreibung oder die Wiedergabe mit andern Worten, wobei man nicht ängstlich darauf zu sehen hat, daß die erklärenden Worte ganz genau dem entsprechen, was erläutert werden soll. So z. B. heißt es in einem Gebete der ersten Messandacht: „Wir bitten dich, du wollest uns erleuchten und stärken“. Damit das Kind diese Worte mit einigem Verständnisse bete, ist nicht notwendig, über die Folgen der Erbsünde, über die Wirkungen der Gnade usw. zu reden. Es genügt, wenn ihm gesagt wird, das heiße soviel, als: „mache, daß es hell wird in unserer Seele; gib der Seele Kraft, mache sie stark und standhaft“.

Es ist auf die wichtigsten Zeremonien einzugehen, besonders auf jene, welche bei den Haupttheilen der hl. Messe in Betracht kommen. Man verfahre dabei in der Weise, daß ihre Darlegung der Behandlung der Gebete voran-

gestellt wird. Sind die Gebete besprochen, kann man wieder wie im 2. Schuljahre die biblischen Nebenbilder, soweit sie zu ihrer Beleuchtung dienen, ins Auge fassen.

4. Schuljahr.

Aufgabe ist die mehr ausführliche Erörterung der Zeremonien und ihres Sinnes im Anschluß an das, was in der zweiten Messandacht mitgeteilt wird. Derselben sind auch die Gebete zu entnehmen, welche auf dieser Stufe bereits mehr sachlich erläutert werden sollen.

Wie steht es mit der mystischen Erklärung des Messritus? Hier kommen wir zu einer Ansicht von Mey, welche nicht geteilt werden kann. Wir stimmen durchaus zu, wenn von ihm die Behauptung derer abgelehnt wird, welche in der Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu die eigentliche und ordentliche Messandacht sehen, indem sie meinen, daß der äußere Verlauf der Messfeier eine geheimnisvolle Darstellung der Hauptpunkte der Passionsgeschichte ist. Eine solche Auffassung sei etwas gesuchtes und gekünsteltes; schon durch den Ausfall des Gloria und Credo werde der Plan gestört. Mey will aber an dem tieferen geheimnisvollen Sinn des Messritus festhalten und vertritt den Standpunkt, daß in den Gebräuchen, welche die Kirche bei der Feier der hl. Messe vorschreibt, das ganze Erlösungswerk dargestellt werde. Wir lesen Seite 33:

„Für den Zweck dieses Büchleins und für die catechetische Erklärung der Messzeremonien schien uns eine andere von sehr angesehenen Autoren vertretene Auffassungsweise passender zu sein. Die Auffassungsweise sieht in den Gebräuchen, mit welchen das neuteamentliche Opfer umkleidet ist, nicht die Darstellung des Leidens und Sterbens Christi allein, sondern auch die Darstellung seines ganzen Erlösungswerkes, also auch seiner Menschwerdung, seines prophetischen und königlichen Amtes. Papst Innozenz III. sagt in seinem berühmten Buche über die hl. Messe: „Man muß anerkennen, daß die Dienstverrichtung am Altare so umsichtig angeordnet ist, daß alles, was durch Christus und mit Christus von der Zeit, da er vom Himmel herabstieg, bis dahin, wo er in denselben aufstieg, geschehen ist, größtenteils darin vorkommt und in derselben durch Worte, als auch durch Zeichen vergegenwärtigt wird.“ Unter den neuern Schriftstellern, welche über die hl. Messe geschrieben haben, schließt sich insbesondere Alamberger dieser Auffassung an, indem er jene Stelle anführt, setzt er bei: Innozenz hätte richtiger sagen sollen, es werde durch die Dienstverrichtung am Altare das Werk Christi nicht bis zur Himmelfahrt, sondern bis zum vollen Abschlusse vergegenwärtigt, also bis dahin, wo Jesus mit seinen Auserwählten feierlich in den Himmel einziehen wird. (Pastoraltheologie II, 53.) Die Kirche selbst läßt den Priester am Altare beten: „Wenn das Gedächtnis dieses Opfers begangen wird, so wird das Werk unserer Erlösung verrichtet“ (Sekret am 9. Sonntag nach Pfingsten). — Wie großartig erscheint so die Feier der hl. Messe! Das ganze Werk der Erlösung wird durch die wunderbare Auswahl und Ordnung der Altargebäude vorgestellt und vergegenwärtigt. Mit der realen Vergegenwärtigung des Opfertodes Christi wird zugleich die Erinnerung an alles andere verbunden, was die erbarmungsvolle Liebe Gottes zur

Rettung des gefallenen Menschengeschlechtes getan hat, fortwährend tut und zu tun verheißt hat. Die Feier der hl. Messe ist die Dankagung, die Eucharistie für die überfließende Erbarmung Gottes in Jesu, seinem Sohne.“

Die einzelnen Messeile haben nach Mey folgenden Sinn: Das Stäffelsgebet deutet auf die erste Sünde hin, die Vormeße stellt den Eingang des Sohnes Gottes in die Welt dar, die Opferung ist ein Bild der Opferszene im Tempel, die Prästation erinnert an den Einzug in Jerusalem, die Stillmesse an die Todesangst des Herrn auf dem Ölberge, bei der Wandlung tritt uns der Tod Christi vor Augen, beim Memento der Abgestorbenen denken wir an die Höllenfahrt, beim Paternoster an die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn wie an Pfingsten; die Kommunion versinnbildet das Sitzen zur Rechten des Vaters; der Schluß deutet auf die glorreiche Wiederkunft Jesu hin.

Es muß auch die Mey'sche Auffassung, welche in dem Verlauf der Messfeier die bildliche Darstellung des ganzen Erlösungswerkes sieht, als eine Betrachtungsweise charakterisiert werden, die objektiv nicht gegeben ist, da sie sich weder historisch noch textlich rechtfertigen läßt. Die Zusammenstellung von Messzeremonien und deren Sinn ist verschiedentlich durchaus gesucht, ebenso gekünstelt wie bei der Annahme, daß durch die Messfeier die Passionsgeschichte versinnbildet werde. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Kirchengebet, der Epistel, dem Evangelium einerseits und der Verkündigung der Geburt Jesu andererseits, ferner zwischen Stillmesse und Jesu auf dem Ölberge, zwischen Paternoster und Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten, zwischen Agnus dei und thronen Jesu zur Rechten des Vaters, zwischen Segen und Wiederkunft am jüngsten Tage? Aber ganz abgesehen von einer solchen gekünstelten Zusammenstellung kommt die Mey'sche Theorie schon dadurch zu Fall, daß der Hinweis auf die öffentliche Lehrtätigkeit Jesu fehlt. An dieselbe wird ohne Zweifel durch das Evangelium erinnert, welches die Vormeße als die Versinmbildung der Menschwerdung von der Opferung als der Vergegenwärtigung der Darstellung Jesu im Tempel trennt, sodaß aus diesem Grunde allein die Veranschaulichung des Lebensganges in Frage gestellt ist. Und enthält nicht die Epistel die Weissagen der Propheten und Apostel? So kann nicht geleugnet werden, daß beide Theorien, sowohl die von Mey abgewiesene, als auch die von ihm vertretene, die ganze Messliturgie in eine Schablone zwängen, welche sich mit der Wahrheit nicht verträgt und nur geeignet ist, das Verständnis der Messfeier beim Kind zu erschweren. Ist auch die Absicht löblich, das Kind durch mystische Deutung tiefer anzuregen und ihm Abwechslung zu bieten, so ist doch ihre Verwirklichung in dem dargelegten Sinne abzulehnen, da sie auf Kosten der Wahrheit und Klarheit geschieht.

Es bleibt nichts anderes übrig, die Zeremonien historisch und ergetisch zu deuten in der Art, daß wir in dem heutigen Meßritus den Endpunkt der Entwicklung aus dem uraltschönen Gottesdienst zu sehen haben. Aber auch eine solche Betrachtungsweise enthält Momente, welche geeignet sind, das kindliche Gemüt geheimnisvoll zu ergreifen und religiöse Begeisterung für das eucharistische Opfer zu wecken. Man schildere dem Kinde in lebhaften Farben, wie die ersten Christen zur Zeit der blutigen Verfolgungen in den Katakomben sich unter Todesgefahr versammelten, Gott um Verzeihung ihrer Sünden, um Frieden der Kirche, um Standhaftigkeit im Märtyrium, um Befreiung der Heiden anflehten, die hl. Märtyrer anriefen, deren Gedächtnis gefeiert wurde, bis sie alle diese Gebete in dem machtvollen neunmaligen Kyrie eleison ausklingen ließen, worauf der Bischof das die Anliegen zusammenfassende Kirchengebet verrichtete¹⁾.

Epistel und Evangelium sind Schriftlesungen, welche den Gebeten sich anreihen und in der Predigt des Bischofs ihren Abschluß fanden. Gloria und Credo sind Messeile, welche später eingelegt werden.

Nach den Gebeten und Schriftlesungen begann das eigentliche Opfer, bei dessen Beginn die Ratschmennen den Gottesdienst verlassen mußten. Wie heilig galt den ersten Christen das neutestamentliche Opfer, wie hoch haben sie es geschätzt! Sein erhabener Sinn wurde vor den Un- eingeweihten auf das sorgfältigste geheimgehalten (Arkandisziplin, Gerichte der Heiden). Nur diesem Teil der eucharistischen Feier kommt eine mystische Deutung zu, deren Annahme durch die Lehre der Kirche, daß die heilige Messe die unblutige Erneuerung des Kreuzestodes Christi darstellt, geboten ist. Soll durch die drei Hauptteile der eigentlichen Messe: Opferung, Wandlung, Kommunion, das ganze Opferleben Jesu vor Augen gestellt werden, so wird diese Versinmbildung durch die hl. Wandlung zur realen Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers, welches sich bis zur hl. Kommunion erstreckt.

Wie haben wir uns demgemäß zu der Behandlung der biblischen Neben- und Altarbilder des Mey'schen Meßbüchleins zu verhalten? Sollen die Kinder nicht verwirrt werden, muß darauf verzichtet werden, bei Erklärung der Messeile die mystische Beziehung der biblischen Bilder zu den einzelnen Zeremonien in dem gesuchten Sinne Mey's darzulegen. Nur dann könnte auf den Zusammenhang mit dem Meßritus eingegangen werden, wenn die Bilder den Grundgedanken des Opfers oder die Ideen, welche in den Zeremonien und Gebeten wirklich enthalten sind, zur Anschauung bringen. Wovon ist also abzusehen? Nicht anzuerkennen ist die Beziehung des Introitus, Kyrie, Gloria,

¹⁾ Vgl. Rat. Blätter 1909, Seite 204 (Englinger, „Gedanken zu Meyenbergs Vortrag“).

Kirchengebetes, der Epistel, des Evangeliums zu der Verkündigung des Engels; kein Zusammenhang besteht zwischen Stillmesse und Ölbergsgemeinschaft, zwischen Vater unser, Agnus Dei, Kommunion und Auferstehung, Himmelfahrt, Sigen zur Rechten Gottes, zwischen Segen und Wiederkunft. Dagegen lassen sich die übrigen Bilder, wie bereits gesagt, als Illustrationen der in den Handlungen und Gebeten enthaltenen Gedanken deuten. Auch behält die Beziehung der biblischen Bilder, die das Opferleben Jesu vor Augen stellen, zu dem Grundcharakter der eigentlichen Messe im Allgemeinen (nicht zu den einzelnen Zeremonien) ihre Geltung, wobei vor allem die Kreuzbilder zu deuten sind, welche die unblutige Erneuerung des Erlösungsofers durch die eucharistische Feier veranschaulichen.

Wenn man in dieser Weise verfährt, kann in Ermangelung einer anderen Vorlage das Messbüchlein wohl gebraucht werden, es ist aber der lebhafteste Wunsch nach einer Umarbeitung in bildlicher und auch textlicher Hinsicht zu äußern, welche der historischen Erklärung des Messritus gerecht wird, der sich aus dem altchristlichen Gottesdienste entwickelt hat. Vielleicht könnte hierbei für die Kinder des 1. Schuljahres ein einleitender Teil mit Bildern der wichtigsten Altarhandlungen vorausgeschickt werden, welche wie die liturgischen Wandtafeln von Swoboda durch Darstellung betender Gläubigen das äußere Verhalten berücksichtigen.

Wir beenden die Darlegungen über die Ziele des vierten Schuljahres. Die Zeremonien werden also eingehender in Anlehnung an die Ausführungen der zweiten Messandacht, deren Gebete dem Grundgedanken und dem Wortlaute nach erläutert werden, unter Berücksichtigung der biblischen Bilder, soweit deren Beziehung im gesuchten Sinne Meyns nicht in Betracht kommt. Man richte besonderes Augenmerk auf den Opfercharakter der hl. Messe, welcher durch die Darstellungen aus dem Opferleben Jesu hervorgehoben wird. Auch wird die Lehre von der Einsetzung des Altarsakramentes, von der Verwandlung und Gegenwart Jesu, wie von der hl. Kommunion mehr und mehr behandelt werden müssen, wodurch dem Kommunionunterricht, der in der Diözese Breslau mit dem 12. Lebensjahr beginnt, gut vorgearbeitet wird.

* * *

Der zweite Teil unserer Darbietung befaßt sich mit der Frage, wie die älteren Kinder in ihrer Teilnahme am hl. Messopfer zu fördern sind.

Nachdem die Kinder auf die genannte Weise in die religiöse Übung eingeführt sind, wird es dem Katecheten nicht schwer fallen, die gründliche theoretische Unterweisung im Anschluß an die Katechismuserklärung zu geben, welche es mit dem Wesen des Messopfers, seinen Beziehungen, seinem Werte und seiner Feier zu tun hat. Dieser Aufgabe wird

im Kommunionunterricht, der für das 4. oder 5. Schuljahr vorgesehen ist, leicht unter großem Interesse der Kinder entsprochen werden können, wenn auf solche Weise vorgearbeitet worden ist.

Was für ein Gebetbuch soll den Schülern der oberen Klassen der Volksschule in die Hände gegeben werden? Ist auch bei diesen eine weitere Anleitung zur andächtigen Anhörung der hl. Messe erforderlich? Wey ist der Ansicht, daß den geistig vorangeschrittenen Kindern jedes populär gehaltene Gebetbuch dienlich sein könne, und hält es für angezeigt, dieselben mit Diözesan-Gesang- und Andachtsbuch vertraut zu machen und bei Erklärung der wörtlich übersetzten priesterlichen Gebete die Zeremonien noch weiter zu erläutern, wie über die Messgewänder usw. zu sprechen.

„Die Schüler der obersten Abteilung sind größtenteils in der geistigen Ausbildung soweit vorangeschritten, daß sie jedes populär gehaltene Gebetbuch benützen können. Namentlich ist es das Diözesan-Gebetbuch, womit diese ältesten Schüler vertraut gemacht werden sollen. Da ist die hl. Messe der in Weyse, wie sie der Priester am Altare liest, in vollständiger Übersetzung enthalten; unter Zugrundelegung derselben kann und soll eine noch eingehendere Erklärung der Zeremonien gegeben werden, als wir für Kinder bis zum zwölften Jahre für zweckmäßig erachtet haben. Damit läßt sich dann auch der Unterricht über die Bedeutung der Messlieder, der kirchlichen Farben u. dgl. verbinden.

Indes gibt es auch Schulen, in welchen das eben ange-deutete Ziel in bezug auf Messerklärung nicht erreichbar ist. Vielfach wird man sich zufrieden geben müssen, wenn den Kindern darüber soviel Licht aufgetragen ist, als unsere kurzen, in die zweite Messandacht eingefügten Erläuterungen in Verbindung mit den Bildern zu verbreiten suchen. Indem wir hoffen, daß selbst solche Kinder, die eine tiefgehende Unterweisung empfangen haben und größere Gebete zu gebrauchen fähig sind, gerne wenigstens dann und wann dieses illustrierte Büchlein zur hl. Messe mitnehmen werden. Sie werden das um so lieber tun und um so größeren Nutzen daraus ziehen, wenn ihnen der rechte Gebrauch desselben gezeigt worden ist.“ Seite 44 und 45.

Wir stimmen obigen Ausführungen nur bedingt zu. Sehr zu wünschen wäre doch, daß auch die schon vorangeschrittenen Kinder nicht ein für die Erwachsenen bestimmtes Gebetbuch benutzen, sondern ein solches, das ihren Bedürfnissen entspricht und ihrer Auffassungskraft angepaßt ist, damit die stufenweise Anleitung zur Messandacht ohne Sprung fortgesetzt werde. Ist es auch auf den oberen Stufen durchaus angezeigt, die Messgebete zu erläutern, so wäre zu verlangen, daß alle Kinder dasselbe Buch benutzen, um eine gemeinschaftliche Unterweisung erhalten zu können. Die wörtlich übersetzten und bis in die Einzelheiten wiedergegebenen Gebete des Priesters am Altare stellen doch an die Fassungskraft der Kinder zu große Ansprüche, ja bergen wegen ihres Umfangs und ihrer Vielheit die Gefahr in sich, ihnen die Übersicht zu rauben. Auch darf nicht übersehen werden, daß es hierbei an der Abwechslung und an dem Anschluß an das Kirchenjahr fehlt.

Wie wäre die Messandacht für Kinder der oberen Klassen zu gestalten? Ich stelle zwei Grundfälle auf: 1. Sie sei liturgisch, 2. sie entspreche dem kindlichen Empfinden.

Dem ersten Grundfall ist es gemäß, wenn das Gebetbuch sich dem Messbuch, welches der Priester gebraucht, insofern anpaßt, als nicht eine, sondern mehrere Messandachten geboten werden, welche sich dem Kirchenjahr anschließen und auch die Verehrung der Heiligen berücksichtigen, wobei, der Einrichtung des Messbuches entsprechend, die feststehenden Gebete, wie Confiteor, Kyrie, Credo, Opfergebete, Präfation, Canon, Vaterunser, Gebet vor der Communion, Segensgebet, letztes Evangelium, ihren Platz finden. Die nach den verschiedenen Zeiten sich ändernden Gebete sind einem vollständigen Messformulare anzureihen, welches so eingerichtet sein möge, daß es bei jeder Anhörung der hl. Messe gebraucht werden kann, sei es, daß die veränderlichen Gebete ganz allgemein gehalten sind, sei es daß sie einen Gedanken zum Ausdruck bringen, welcher sich auf den Opfercharakter oder die Opfergaben der hl. Messe bezieht, die in der Darbringung des Leibes und Blutes Christi und der Erneuerung seines Erlösungsopfers am Kreuze besteht, wie Verehrung des allerheiligsten Altars-sacramentes, des Leibes und Sterbens Jesu.

Allgemeinen Charakter tragen folgende Gebete an sich:

Bittgebet: Erhöre, allmächtiger Gott, gnädig die Bitten deiner hl. Kirche und verzeihe uns nach deiner unendlichen Barmherzigkeit um Christi willen unsere Sünden. Reinige unsere Herzen und heilige unsere Gedanken und Werke. Erhalte in Einigkeit deine Gläubigen, führe zurück die Irrenden und bekehre die Sünder; vereile die Anschläge der Gottlosen und laß deine Kirche mehr und mehr erhöht und verbreitet werden, durch unsern Herrn Jesum Christum deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Epistel: Ich bete an den hl. Geist, welcher durch die Propheten und Apostel geredet hat und jetzt noch immer durch die hl. Kirche redet. Mit Ehrfurcht und Demut nehme ich alle Lehren und Unterweisungen an, die mir die Kirche durch ihre Priester gibt. Verleihe mir, o mein Gott, daß ich sie alle befolge und nach denselben lebe. Amen.

Evangelium: Göttlicher Heiland, du bist in deiner großen Liebe selbst auf die Erde gekommen, um uns den Weg zum Himmel zu zeigen. Gib mir die Gnade, jene Wahrheiten, welche du gelehrt hast, mit Demut anzuhören; erleuchte meinen Verstand, daß ich sie erkenne, erwärme mein Herz, daß ich sie liebe und genau befolge. Unter deinem göttlichen Beistande will ich mich niemals deines hl. Evangeliums schämen, sondern dasselbe stets mit Worten, wie auch durch Werke bekennen. Amen. (Sl. Alfons.)

Schlussgebet: Ich danke dir, o Gott, für die Gnaden, welche mir durch dieses hochheilige Opfer zuteil geworden sind. Sie mögen in mir den Glauben vermehren, die Hoffnung

stärken, die Liebe entzünden, damit ich die ewige Seligkeit erlange. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gebete zu Ehren des hl. Altars-sacramentes sind in der Messandacht enthalten, welche weiter unten folgt. Dem Gedächtnis des Leidens und Sterbens Jesu dienen nachstehende Gebete.

Bittgebet: O Herr Jesus Christus, du bist vom Himmel auf die Erde herabgestiegen und am Kreuze für uns gestorben. Ich danke dir dafür von ganzem Herzen. Verleihe mir die Gnade, daß ich durch dein bitteres Leiden das ewige Heil erlange. Der du lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Epistel: Keine Gestalt und Schönheit hat er mehr. Er ist der verachtetste, der mindeste der Menschen geworden, ein Mann der Schmerzen. Er ist verwundet um unserer Missetaten willen, und um unserer Sünden willen ist er zerschlagen; unseres Friedens wegen ruht die Züchtigung auf ihm, und durch seine Wunden werden wir geheilt. Er wird geopfert, weil er selbst will, und er tut seinen Mund nicht auf. Wie ein Schaf wird er zur Schlachtbank geführt, und er verstummt wie ein Lamm vor dem, der es schert. (Jsaías.)

Evangelium: Da Jesus wußte, daß alles vollbracht sei, rief er: Mich dürstet. Es stand aber ein Gefäß mit Essig da. Und sie füllten einen Schwamm mit Essig, steckten ihn auf einen Hyssopstengel und brachten ihn an seinen Mund. Da nun Jesus den Essig genommen, sprach er: Es ist vollbracht. Und er neigte sein Haupt und gab seinen Geist auf. Die Juden aber baten wegen des Rüsttages (Osterfestes) den Pilatus, daß die Beine der Kreuzigten gebrochen und sie abgenommen werden möchten. Da kamen die Soldaten und zerbrachen die Beine der zwei Missetäter. Als sie aber zu Jesus kamen und sahen, daß er schon gestorben sei, zerbrachen seine Beine nicht, sondern einer der Soldaten nahm eine Lanze und öffnete seine Seite und sogleich kam Blut und Wasser heraus. Und der dies gesehen hat, legt Zeugnis davon ab und sein Zeugnis ist wahrhaftig.

Schlussgebet: Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, du hast um die sechste Stunde zur Erlösung der Welt den Kreuzespfahl bestiegen und dein kostbares Blut zur Vergebung unserer Sünden vergossen. Wir bitten dich in Demut, laß uns nach unserm Hinscheiden in die Freuden des Paradieses eingehen. Der du lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Bei der Auswahl der Messandachten wären etwa folgende kirchliche Zeiten oder Gedächtnistage zu berücksichtigen: Advent, Weihnachten, Epiphanie, Passion, Ostern, Bittage, Himmelfahrt, Pfingsten, Marienfest, Schutzengel-fest, Allerheiligen, Allerseelen. Die Gebete können für den ganzen Festkreis bezw. die Gedächtnistage desselben Charakters gebraucht werden.

(Schluß folgt.)

Welche Rechte stehen den Kirchenpatronen hinsichtlich der Berufung von Lehrern auf vereinigte Lehrer- und Kirchenbeamten- (Organisten-, Küster-) Stellen nach Erlaß des Volkschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 zu?

Von Pfarrer Kassek, Tarnowitz.

I. Es gibt eine doppelte Verbindung von Schul- und Kirchenamt: 1. eine private, und 2. eine offizielle oder organische. Bei der ersteren versteht der Lehrer das Organisten- oder Küsteramt als eine Nebenbeschäftigung, die seiner Aufsichtsbehörde gegenüber dieselbe Geltung hat, wie etwa der Privatunterricht, den er außerhalb seines vollen Dienstes erteilt. Hier kann auch von einer Berufung seitens des Kirchenpatrones nicht die Rede sein, sondern von einer Abmachung, die von Fall zu Fall in privater Form zwischen den kirchlichen Instanzen und dem Lehrer erliebt wird. Bei der organischen Verbindung von Schul- und Kirchenamt ist der Lehrer beides, Schul- und Kirchenbeamter, von Amtes wegen. Mit der Übernahme des einen Amtes ist die Verpflichtung des anderen Amtes untrennbar verbunden. Nur von diesem organischen miteinander verbundenen Schul- und Kirchenamte soll in folgendem die Rede sein.

II. Dem doppelten Amte entspricht eine doppelte Berufung und eine doppelte Bestätigung. In bezug auf die Bestätigung hat sich durch Erlaß des Schul. U. G. natürlich nichts geändert. Für das Kirchenamt übt die Bischöfliche Behörde, für das Schulamt die königliche Regierung nach wie vor die Bestätigung aus. Eine Änderung ist eingetreten in bezug auf die Berufung an die vereinigte Kirchen- und Schulstelle. Früher war der berufende Kirchenpatron meist auch berufungsberechtigter Patron der Schule. Das Schul. U. G. hebt die Institution der Schulpatrone vollständig auf. Mit der anderweitigen Verteilung der Lasten und Leistungen für die Schule sind die ehemaligen Schulpatrone auch ihres Berufsrechtes in bezug auf das Schulamt verlustig gegangen. Das Berufsrecht ist jetzt auf die unterhaltungsspflichtigen Schulgemeinden, Schul-Verbände und auf die königliche Regierung übergegangen. Maßgebend für diese Regulierung ist der § 59 des Schulunterhaltungsgesetzes, welcher wie folgt lautet: „Die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden von der Gemeindebehörde aus der Zahl der Befähigten innerhalb einer von der Schulaufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist gewählt; jedoch erfolgt in Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen die Wahl aus drei von der Schulaufsichtsbehörde als befähigt Bezeichneten. Das Wahlrecht wird ausgeübt:

1. In Gemeinden, die einen eigenen Schulverband bilden, durch den Gemeindevorstand nach Anhörung der Schuldeputation oder des Schulvorstandes und der etwa vor-

handenen Schulkommission, beim Vorhandensein mehrerer Schulkommissionen derjenigen, für deren Schule die Anstellung zunächst erfolgen soll. In den Orten, wo ein kollegialer Gemeindevorstand nicht besteht, wird das Wahlrecht durch die Schuldeputation (Schulvorstand) ausgeübt.

2. In solchen Gutsbezirken und Gesamtschulverbänden, auf welchen die Bestimmungen des § 8 Absatz 1 und § 50 Absatz 9 zutreffen (d. h. wenn der Gutsbesitzer die Schule selbst und allein unterhält), durch den Gutsbesitzer, nach Anhörung des Schulvorstandes. In diesem sehr seltenen Falle hat der Gutsbesitzer das Wahlrecht wie früher der Patron.

3. In den übrigen Schulverbänden durch den Schulvorstand (Schuldeputation).

Die erste Antwort auf die Frage unseres Themas ist also eine negative: „In bezug auf das Schulamt hat der Kirchenpatron (ehemaliger Schulpatron) keine Berufsrechte mehr.“

III. Anders hingegen liegt die Sache in bezug auf die Berufung in das Kirchenamt. Hier lautet die für uns grundlegende Bestimmung des Schul. U. G. § 62 Absatz 3: Wo mit dem Schulamte ein kirchliches Amt vereinigt ist, wird an dem bestehenden Rechte hinsichtlich der Berufung zu dem Kirchenamte nichts geändert. Formell ist also an dem Berufsrechte der Kirchenpatrone nichts geändert. Dennoch ist für diejenigen Stellen, die früher einen gemeinsamen Schul- und Kirchenpatron besaßen, eine Erschwerung in das vereinigte Amt eingetreten. Solange Schul- und Kirchenpatron eine und dieselbe Person war, konnte kein Konflikt über die Berufung der Schul- und Kirchenbeamten entstehen. Erst bei der Bestätigung seitens der Regierung oder des Fürstbischöflichen Amtes war die Möglichkeit zu Streitigkeiten gegeben. Durch die Losreißung der Berufung in das Schulamt vom Kirchenpatronate ist die Möglichkeit eines Gegensatzes auch schon in das Stadium der Berufung hineingetragen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Kirchenpatron für das Kirchenamt eine andere Person beruft, als die Schulbehörde für das Schulamt. Daß solche Schwierigkeiten und Erschwerungen durch das Schul. U. G. tatsächlich eingetreten sind, und in welcher Weise ihnen begegnet werden soll, geht aus den Interpretationen hervor, die die Regierung zu dem Gesetze gegeben hat. Zu dem § 62 Absatz 3 äußerte sich ein Regierungsvertreter im Herrenhause folgendermaßen:

„Die königliche Regierung legt Wert auf die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen dem Kirchen- und Schulamte, wo sie besteht, und würde nur im Notfalle zur Maßnahme einer Trennung schreiten. Nun ist vollständig anzuerkennen, daß eine gewisse Erschwerung durch die neue Regelung eintritt. Aber der Patron ist zweifellos geschützt. An seinem Rechte wird durch das Gesetz nicht das mindeste geändert. Es kann also auch von der Schulaufsichtsbehörde

kein Lehrer angestellt werden, den er nicht für das Kirchenamt als Patron vuziert. Um daraus Schwierigkeiten zu vermeiden, wird die Königliche Staatsregierung bei der Ausführung des Gesetzes die Schulaufsichtsbehörde anweisen, daß sie ein Einvernehmen mit den berufungsberechtigten kirchlichen Instanzen herbeizuführen sucht. In der Praxis werden sich, glaube ich, Schwierigkeiten nicht herausstellen; und in den ministeriellen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze heißt es in der vierten Anweisung vom 14. März 1908 am Schluß: „Das Berufsrecht der Kirchenpatrone ist unberührt geblieben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Stellen auf dem Lande, die im allgemeinen, abgesehen von den selbständigen Gutsbezirken nach § 61, hinsichtlich des Schulamtes nach § 59 Absatz 1 von der Schulaufsichtsbehörde unter Vorschlag von drei Personen, aus welchen der Gemeinde- oder Schulvorstand eine wählt, zu besetzen sind. Die Schulaufsichtsbehörde wird sich daher in der Regel vor ihrem Vorschlag mit den kirchlichen Beteiligten ins Benehmen zu setzen haben. Im übrigen verwendet es hinsichtlich der Form der Berufung für das vereinigte Amt — abgesehen von der durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgenden Ernennung für das Schulamt — bei den bestehenden Vorschriften.“

An dem bestehenden Recht bezüglich der Berufung ins Kirchenamt soll nach diesen behördlichen Auslassungen nichts geändert werden. Schon vor Erlass des Schul. U. G. gab es viele vereinigte Schul- und Kirchenstellen, für die aber Kirchen- und Schulberechtigte nicht ein und dieselbe Person war, sondern bei denen sich zwei Korporationen in die Berufung für die beiden Ämter teilten. Das für diese Fälle bestehende Recht erstreckt sich seit Erlass des Schul. U. G. nunmehr auf alle Fälle, also auch auf die, bei denen früher Schul- und Kirchenpatronat in einer Person vereinigt war.

IV. Das für diese Fälle geltende Recht ist in dem Erlass vom 7. März 1887 niedergelegt, in dem es heißt: „In der Natur der Sache liegt es, daß bei Besetzung von Stellen, bei welchen Schul- und Kirchenamt vereinigt sind, über die Person des in dem vereinigten Amte anzustellenden, zwischen dem zur Besetzung des Schulamtes Berechtigten, und dem zur Besetzung der kirchlichen Ämter Berechtigten Einvernehmen stattfinden muß. Die Königliche Regierung wird sich die Herbeiführung dieses Einvernehmens in allen Fällen anlegen sein lassen müssen, damit wenn irgend tunlich die bestehende, dem Interesse aller Beteiligten der Schulgemeinde oder schulunterhaltungspflichtigen bürgerlichen Gemeinde, der Kirchengemeinde, oder der für die zu besetzende Stelle in Aussicht genommenen Personen gleichmäßig entsprechende Verbindung von Schul- und Kirchenamt erhalten bleibe. Sollten die diesfälligen Bemühungen der Königlichen Regierung erfolglos sein, so liegt der eine von denjenigen Fällen vor, in welchem nichts

anderes übrig bleibt, als daß die Königliche Regierung zur Trennung des vereinigten Amtes schreitet. (Bremen, Die Preussische Volksschule Seite 389.)

V. Wir sehen aus allen den bisher zitierten behördlichen Vorschriften, daß wir uns hier in einem Gebiet befinden, in welchem die Rechtsunsicherheit zu Hause ist. Nicht klar zitierte Gesetzesparagrafen entscheiden hier über Streitigkeiten; vielmehr soll das sogenannte „Einvernehmen“, also ein von dem guten Willen der beteiligten Parteien abhängiges Moment, für die Entscheidung von rechtsverbindlichen Handlungen maßgebend sein. Da ein solches Einvernehmen von den Ansichten und dem Charakter der verhandelnden Persönlichkeiten abhängt, so ist leicht einzusehen, daß es ein allgemein anerkanntes Verfahren bei der Berufung in das vereinigte Amt nicht gibt. Es hat sich vielmehr in jedem Bezirke ein besonderer Modus entwickelt. Im Bezirke Oppeln verfährt man gegenwärtig in folgender Weise: Bei einer mit einem Organisten- und Küsteramt organisch verbundenen Lehrervakanz wird die Stelle im Amtsblatt ausgeschrieben. Die Lehrer haben sich durch ihren bisherigen Kreisschulinspektor bei dem für die Stelle zuständigen Kreisschulinspektor zu bewerben. Letzterer sichtet die Bewerbungen, teilt die Namen der ihm geeignet erscheinenden Bewerber der Bezirksregierung mit, worauf diese nach Prüfung den Kreisschulinspektor anweist, mit dem Kirchenvorstande und dem Schulvorstande über die ihr für die vakante Stelle geeignete Person zu verhandeln. Der Kirchenpatron kommt hierbei sofern zu seinem Rechte, als er im Kirchenvorstande und in den meisten Fällen auch im Schulvorstande vertreten ist. Hier kann er seine Wünsche äußern und sich mit dem Kreisschulinspektor, bezw. mit dem Kirchen- und Schulvorstande auf eine Person einigen. Haben sich Kreisschulinspektor, Kirchenvorstand, Schulvorstand und Kirchenpatron auf einen Bewerber geeinigt, dann teilt der Kreisschulinspektor dieses der Bezirksregierung mit. Derselbe benachrichtigt selbst hinwiederum den Fürstbischof, daß im Einverständnis mit dem Kirchen- und Schulvorstand der Lehrer N. N. für die mit einer Küster- und Organistenstelle verbundene Lehrerstelle bestimmt sei, worauf auch der Fürstbischof dem Lehrer N. N. die Organisten- und Küsterstelle verleiht. Will nun der Kirchenpatron, um sein formelles Recht zu wahren, dem Lehrer N. N. noch eine besondere Berufungsurkunde als Organist und Küster ausstellen, so steht dem nichts im Wege. Während bei diesem Verfahren im Oppelner Bezirk die Regierung die Initiative ergreift, hat man im Breslauer Bezirk vielfach den Kirchenpatronen die Initiative überlassen, indem dieselben der Regierung einen ihnen geeignet erscheinenden Bewerber als Lehrer und Organist vorschlagen, worauf dann diese mit dem Schulvorstande und der geistlichen Behörde weiter verhandelt.

VI. Mag man diesen oder jenen Modus wählen, immer wird alles von dem „Eingeweihten“ der beteiligten Faktoren, das ist Regierung, Schulvorstand, Kirchenpatron, Kirchenvorstand und geistliche Vorgesetzte abhängen; aber die Sache geht, solange sie geht. Schließlich wird doch der Fall vorkommen, wo eine Einigung nicht erzielt wird, und dann wird man zur ultima ratio greifen, der Trennung von Kirchen- und Schulausschuss. Und da dergleichen Stellen in Zukunft nicht mehr begründet werden, so geht diese aus der Jugendzeit unserer Schule stammende Institution allmählich ihrem Untergange entgegen.

Literarisches.

In der Verlags- und Reisebuchhandlung Friedrich Alber, Ravensburg, ist erschienen: **Der Weg zum Glück.** Ein Hausbuch für die katholische Familie. Von Stefan Franz Xaver Wegel, Domkapitular. Mit Approbation des Hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Ausgabe A. Hochfeiner, vielarbiger Ganzleinenband mit 18 Kunstblättern. Preis 12,50 Mk. (Auch 20 Lieferungen à 50 Pf.). Ausgabe B. Dögl. Doppelband mit 36 Kunstblättern. Preis 18 Mk. (Auch 40 Lieferungen à 50 Pf.). — Wir brauchen in unseren Tagen mehr, denn je, Katholiken, welche in ihrer Religion genügend unterrichtet sind und auch in so manchen religiösen Streitfragen Bescheid wissen, worüber in der Schule noch nicht die genügende Belehrung gegeben werden konnte. In dem vorliegenden Werke begreifen wir ein praktisches Hilfsmittel, um auf dem Boden der katholischen Weltanschauung Aufklärung zu gewinnen und Stellung zu nehmen in den wichtigsten Fragen der Gegenwart. Alles wird in populärer Weise behandelt, dabei klar und korrekt, und belebt durch eine reiche Anzahl gut ausgewählter Zitate, Anekdoten und Erzählungen. Die Schriften Fr. X. Wegels erfreuen sich deswegen auch einer großen Beliebtheit und allgemein weiß ihnen die Kritik einen hervorragenden Platz in der katholischen Populärliteratur an. Wir können uns diesem günstigen Urteile nur anschließen und das Werk als „einem Hausbuch für die katholische Familie“ nur bestens empfehlen. Die Bilder wurden in den Kunstanstalten: Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst, München, Graphische Kunstanstalten Weisenbach, Riffarth & Co., München, und E. A. Seemann, Leipzig, hergestellt. Dannhauer.

Konfessionsschule oder Simultanschule? Schriften des hochw. Bischofs von Mainz Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Rotteter. 160 Seiten. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Preis 1 Mk. — Die Broschüre enthält aus Rotteters Werken das, was sich gegen die Simultanschule richtet, zwei Hirtenbriefe (1873 und 1874), eine Gelegenheitschrift (1876) und vier Predigten über die Pflichten der Eltern bezüglich der Schule (1877). Wenn der redigierliche Bischof auch vor allem heftige Verhältnisse ins Auge faßt, so findet man doch in den Schriften alles, was zugunsten der konfessionellen Schule gesagt werden kann. Wer diese Broschüre aufmerksam durcharbeitet, wird einem Verteidiger der leibigen Simultanschule die Antwort nicht schuldig bleiben. Die z. B. in Hessen wieder schwebenden Schulfragen geben der Schrift auch aktuelle Bedeutung. Bei der Aufklärung des Volkes über die so überaus wichtige Schulfrage kann das Christentum gute Dienste leisten. Gröbner.

Tage des Erntes. Biblische Lesungen für jeden Tag der hl. Fastenzeit aus J. B. v. Hirschers Fastenbetrachtungen, ausgewählt von Dr. E. Krebs. 167. 370 Seiten. Gebestet 2,40 Mk., gebunden in Leinen 3 Mk., in weich. biegl. Leder 4,50 Mk. (Verlag Köpfel, Kempten.) — Aus den Hirscherschen Fastenbetrachtungen, die

nur noch antiquarisch zu haben sind und deren Neuauflegung wegen ihrer Länge kaum gute Aufnahme gefunden hätte, hat der Verfasser heraus ansprechende Lesungen für alle Tage der hl. Fastenzeit ausgewählt, denen jedesmal das Evangelium des Tages vorgebildet ist. Man kann dann ein schönes Fastenbetrachtungsbuch finden als dieses. Was Hirschler in der 9. Lesung rät, es solle die Wahrheit gelehrt werden mit „Klarheit und Macht“, hat er hier selber getan. Klar ist die Auslegung, herzlich und gewinnend die Nützlichmachung. Man merkt es auf jeder Seite, daß hier ein Meister der Betrachtung spricht. Möchten viele das Buchlein benötigen; der Priester kann daraus auch vieles gewinnen für die Predigt. Gr.

„Der Heiland ruft.“ Erster Religions- und Kommunionunterricht für die Hand frommer Eltern und Kinder. Von Albert Fuhrmanns. 48°. 67 S. Mit hübschem farbigem Titelbild. Revelar 1912, Bohnen und Berder. Preis 20 Pf. — Die kleine Broschüre enthält schlichte Belehrungen über die sechs Stände, über Sünde, Bußsakrament, hl. Kommunion. Die wichtigsten Gebete sind eingeschlossen. Zum Schluß folgen Gebete vor und nach der hl. Kommunion, sowie eine ganz kurze Belehrung über die Hauptteile der hl. Messe. Beim Unterricht kleiner Kinder, zumal beim Einzelunterricht, ist die Broschüre gut verwendbar. Gr.

Bischof Dr. Augustinus Egger: Die Sorge der Eltern für Leib und Seele der Kinder. 48 S. 25 Pf. — Die Genußsucht, ihre Ursachen und ihre Heilmittel. 52 S. 25 Pf. — Standeswahl und Ehe. Ratsschule. 56 S. 25 Pf. — Die Aufgabe des christlichen Vaters. Mahnwort. 40 S. 25 Pf. — Die Eltern als Religionslehrer der Kinder. 40 S. 25 Pf. — Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Schriften des neuen Testaments. Populärer Nachweis derselben. 48 S. 25 Pf. — Der junge Katholik in der modernen Welt. Briefe an einen jungen Mann. 7. Aufl. 72 S. 30 Pf. Einleiten 1912, Verlagsanstalt Benziger & Co. — Es ist ein guter Gedanke, aus den Schriftwerken des überaus seeleneifrigen, populären Bischofs Egger einzelnes, wie apologetische Fragen, Standesbelehrungen u. dgl. in Form handlicher und billiger Broschüren zur weitesten Verbreitung darzubieten. Der Seelforger, zumal der Vereinspfarrer, sollte stets eine Anzahl der aktuellsten auf Lager haben und sie bei jeder passenden Gelegenheit an den Mann zu bringen suchen. Gr.

Memoriale Vitae Sacerdotals. Auf echt indischem Papier. (Bibliotheca Aescetia vol. IV.) Von E. Arvisenet. Friedrich Pustet, Regensburg. 24°. (412 S.) 1,50 Mk. In Leinwand mit Roschnitt 2 Mk. In Leinwand mit Goldschnitt 3 Mk. — Möge die bequeme, gut leserliche Ausgabe des schon sehr verbreiteten Büchleins immer mehr gelehrte Leser finden!

Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes. Von Julius Blasche. In etwa 8 Lieferungen zu je 60 Pf. Glogau, Buchhandlung Hellmann. — Unter Berücksichtigung der neuesten Ergebnisse der Geschichtsforschung schildert der Autor nach einem einheitlichen Kapitel („Das Glogauer Land in vorgeschichtlicher Zeit“) die Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes. Mit gutem Erfolge hat der Verfasser z. B. durch Erklärung von Ausdrücken, die dem Nicht-Historiker nicht ohne weiteres geläufig sind, sich bemüht, bei aller geschichtlicher Genauigkeit doch ein leicht lesbares Buch zu schaffen. Viele Abbildungen erläutern den Text. Das Lieferungsnetz ist den Freunden heimischer Geschichtsforschung zu empfehlen.

Das Evangelium nach Matthäus, überfetzt, eingeleitet und erklärt von E. Dümmler. Kl. 8° (XXI u. 434). M. Glogbach 1911, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Geb. 1,20 Mk., in Leinwand 2,40 Mk., in Pergament 4,80 Mk. — Das Buch will nicht der Polemik dienen, sondern der religiösen Erbauung und Belehrung. Es ist gedacht als „ein Heiligtum, in dem der von der Tageshege geknühte Mensch ausholen kann, ohne zu neuem Streite aufgerufen zu werden.“

Jedem Kapitel oder für sich abgeschlossenen Abschnitte eines solchen geht eine populäre, aber doch gründliche Erklärung voraus, welche Schwierigkeiten ist, den Text erklärt und so auf die Feltüre vorbereitet. Dann folgt die nach dem griechischen Text angefertigte Übersetzung in stärkerem Druck. Jeder, der nicht Muße genug hat, das hl. Evangelium mit genaueren Kommenten zu lesen, greift mit Vorteil zu diesem Werkchen, dem die Übersetzungen der andern drei Evangelien in Kürze folgen sollen.

Theologia mystica et Epistola Christi ad hominem auctore Ioanne a Iesu Maria Carmelita discalceato. — Pugna spiritualis secundum versionem latinam ab Olympio Masotto factam auctore Laurentio Scupoli, Ordinis Clericorum Regularium. (Bibliotheca aetetica mystica, ed. A. Lehmkühl S. J.) 12° (XII u. 394 p.) Friburg, Brigoviae 1912. B. Herder. Preis 3,50 Mk.; geb. in Leinwand mit Lederriemen 4,50 Mk. — Das vorliegende Bändchen der bibliotheca theologia aetetica mystica enthält drei kleine Werkchen aus dem 16. Jahrhundert in lateinischer Sprache. Das erste, die theologia mystica, will dem Seelenführer Richtlinien geben zur Unterscheidung der Geister und zur Leitung besonders hochstehender Seelen. — Im zweiten Werkchen wird Christus als redend eingeführt. Es werden im ersten Teil die Motive behandelt, die den Menschen zum Streben nach Vollkommenheit antreiben sollen; im zweiten Teil findet man in 28 Kapiteln die Anleitung zu den einzelnen christlichen Tugenden. — Das dritte Werkchen, den geistlichen Kampf von Scupoli, empfehlen, hieß Eulen nach Athen tragen. Viele Priester, denen „Der geistliche Kampf“ ein lieber Freund geworden ist, werden sich freuen, ihn hier in lateinischem Gewande zu finden. Während das erste Werkchen dem Lateinkundigen, zumal im ersten Teil bei den theoretischen Erörterungen, nicht immer leicht lesbar ist, dürfte die Feltüre der beiden andern Werkchen keine besonderen Schwierigkeiten bringen. Gr.

Monistische und christliche Weltanschauung. Religiös-wissenschaftliche Vorträge gehalten von P. Scriveritz Holzappel, O. F. M. Dr. theol., und P. Otto Reicher, O. F. M. Dr. phil. VIII, 104 S. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl) in München. Preis elegant kartoniert 1 Mk. — Der Seelforger darf die Gefahr, welche von Seiten der monistischen Bewegung droht, nicht unterschätzen. Wenn die Anhänger des Monismus nur auf dem Wege philosophischer Spekulation zu ihren Ansichten kämen, so könnte man den gesamten Monismus getrost seinem Schicksal überlassen. Doch leider haben die ethischen Konsequenzen desselben es vielen angetan. Darum wird jeder gebildete Mann, zumal der Seelforger, mit Nutzen zu vorliegendem Buche greifen, welches acht Vorträge enthält, die in der St. Anna-Kirche zu München vor einem Kreise gebildeter Männer gehalten wurden. Sie behandeln und widerlegen in verständlicher Form die monistischen Lehren. Während der erste Vortrag der allgemeinen Orientierung dient, behandeln die folgenden die Thematika: Subjekt und Objekt, Körper und Geist, Notwendigkeit und Freiheit; Ebnliches und Unendliches, Kants Kritik der Gottesbeweise, Gott und Welt, Gott und Mensch. Den Verfasser ist es trotz der Sprödigkeit der philosophischen Fragen und der Zerfahrenheit des Monismus gut gelungen, die Unhaltbarkeit der monistischen Thesen zu erweisen. Die Feltüre des Buches fordert größere geistige Arbeit, bietet aber auch reichen Genuß. Gr.

Regel- und Gebetbuch zum Gebrauche der Marianischen Männer-Kongregationen. Herausgegeben von P. Zilmann Pesh S. J. Vierte Auflage besorgt von P. Franz Witter S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16°. (VIII und 136.) Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 40 Pf.; geb. in Kunstleder 70 Pf. — Man findet in dem schon aufgestellten Büchlein Belehrung über den hohen Zweck der Kongregation; die Organisation, die Statuten und die Regeln der Kongregation, Andachtsübungen und Lieder.

Verzeichnis der eingekauften Rezensionsexemplare.

(NB. Alle bei der Redaktion eingehenden Neuigkeiten fathol. Autoren werden mit genauer Titelanzeige in der Neifenfolge, in welcher sie bei uns einkaufen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die beachtenswertesten der eingekauften Schriften werden in einer der nächsten Nummern besprochen werden.)

Mühner, Dr. Simon, Fürstbischhof, Predigten. 2. Band: Marienpredigten. Nach seinem Tode herausgegeben von P. Thomas Willanova Oester. 8°. 248 S. Brigen 1912, Buchhandlung der Verlagsanstalt Tyrolia. Preis brosch. 3,20 Mk., geb. 4,80 Mk.

Abrecht, P. Julius O. S. B., Gott mit uns. Theologie und Anekdote des allerheiligsten Altarsakramentes. Den eucharistischen Kongreß gewidmet. 8°. VII u. 120 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 1,50 Mk., geb. in Leinwand 2 Mk.

Aufderkamm, Jakob, Die Bahnhofsmission eine sichere Schutzwehr für reisende Mädchen. 32°. 39 S. Donaauwörth 1912, Buchhandlung Ludwig Auer. Preis 30 Pf.

— Kleiner Reiseführer für Mädchen. 31 S. Donaauwörth, Buchhandlung Ludwig Auer. Preis 30 Pf.

Belfer, Dr. Johannes Evang., Das Zeugnis des 4. Evangeliums für die Taufe, Eucharistie und Heiligung. 8°. XII und 294 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 4 Mk., geb. in Leinwand 4,80 Mk.

Wilmeyer, P. Hildebrand O. S. B., Klein-Melli: vom heiligen Gott: das Weiden des allerheiligsten Altarsakraments. 12°. XVI u. 96 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis kart. 80 Pf.

Blasel, Dr. Carl, Geschichte der Rosenkranzbruderschaft bei St. Adalbert in Breslau. H. 8°. 80 S. Breslau 1912, Müller und Seiffert. Preis 1 Mk.

Eberhard, Dr. Matthias, Bischof, Kanzelvorträge, 6. Band. Herausgegeben von Dr. Agibius Ditschig. Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-evangelien. gr. 8°. VII u. 448 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 5,50 Mk., geb. in Halbfranz 7,50 Mk.

Dahlmann, Joseph, S. J., Die Thomas-Legende und die ältesten und historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten. (107. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach.) gr. 8°. IV u. 174 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 3 Mk.

Fell, Georg, S. J., Die rechte Ordensoberin. Kurze Erwägungen über ihre Hauptpflichten. 32°. 92 S. Preis brosch. 60 Pf., geb. in Leinwand mit Notischnitt 90 Pf.

Für die Studierstube des Theologen und Philosophen. Ein Verzeichnis neuerer Werte aus der wissenschaftlichen Theologie und Philosophie. 126 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Holland. Inhalt des Juni-Hefes: Der Heilige. Von Fr. A. Holland — Jean Jacques Rousseau. Ein physchologischer Beitrag zu seinem 200. Geburtstag von Marguerite Hellin. — Der Jagdhund des Himmels. Gedicht von Francis Thompson. — Die Erforschung der Antarktis in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft. Eine Skizze zum Verständnis von Fichtners Südpolar-Expedition. Von Max Rieger. — Zur Geschichte der Zentrums-partei. Von Univ.-Prof. Dr. Martin Epahn. — Die Milchstraße. Skizze von J. H. Haasbaun. — Vermeer van Delft. Von Dr. G. F. Reinhold. — Ungebrudte Briefe von Annette von Droste. Von Dr. Hermann Carbauns. Kleine Baupreise: Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen. Von Karl Edermann. Die Beziehungen des Fürsten Karl Anton

von Hohenzollern zu Kaiser Wilhelm I. und Kaiserin Augusta. Von Geh. Hofrat Dr. R. Th. Zingeler. — Kritik: Moderne Franziskusverehrung und Franziskusforschung. Von Privatdozent Dr. F. A. Seppelt. Die „Denkmäler der Tonkunst in Bayern“. Von Privatdozent Dr. Eugen Schmitz. Zum katholischen Drama der Gegenwart. Von Dr. Hof. Sprengler. — Hochland-Echo: Kein Unterschied zwischen Schein und Sein? — Rundschau: Die Grundprobleme Auslands. Der fünfte Kongress für experimentelle Psychologie. Joseph Vöster. Martin Greißs Liebertraum. Berliner Theater. Kossels Oper „Der Gesangene der Javur“. über das Wesen der musikalischen Schöpferfähigkeit. — Neues vom Büchermarkt. — Kunstbeilagen: Jan Vermeer van Delft, „Die Spitzenklöpplerin“, „Die Briefleserin“, „Ansicht der Stadt Delft“, „Mädchen mit dem Weinglas“, „Bei der Knüpplerin“, „Die Köchin“.

Steppeler, Dr. Paul Wilhelm von, Homilien und Predigten. X u. 346 S. 8°. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis brosch. 3,20 M., geb. 4 M.

Ripper, Joseph, Die Sozialistische Jugendbewegung in Deutschland. Soziale Tagesfragen, Heft 39. gr. 8°. 38 S. M.-Glabach 1912, Volkvereinsverlag. Preis 0,60 M.

Leben der seligen Margareta Maria Maccoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Nach dem vom Kloster zu Paray-le-Monial herausgegebenen französischen Original. 8°. XII und 228 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 2,40 M., geb. in Leinwand 3 M.

von Lehen, P. S. J., Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Aus dem Französischen überetzt von P. Jakob Bruder S. J. 12°. XXIV und 452 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 2,40 M., geb. in Kunstleder 3,20 M. Auch in feineren Einbänden erhältlich.

Leuchtturm-Bücherei. 4. Band: Pragmator, Dr. J., Aus dem Leben zweier Fürzosen. Keine Geschichte und doch eine Geschichte. H. 8°. 90 S. Trier 1912, Paulinus-Druckerei. Preis 0,75 M., geb. 1,25 M.

Müller, Pfarrer Ant., Die Marianische Jünglings-Kongregation, ihre Aufgabe und Leitung. Referat gehalten in der 8. Generalversammlung der Jugendvereins-Präsidenten der Diözese Trier. H. 8°. 16 S. Trier 1912, Paulinus-Druckerei. Preis 10 Pf.

Peña, Dr. Don Federico Santamaria, Betrachtungen über das heiligste Herz Jesu für Priester. Aus dem Spanischen überetzt von Dr. theol. Emil Weber. H. 8°. VI und 135 S. Innsbruck 1912, Felizjan Rauch. Preis 1,20 M., geb. 1,90 M.

Pisier, Alois C. SS. R., Religion und Poesie in ihrer innigen Verbindung dargestellt durch eine Bisttense. 8°. XVI und 228 S. Freiburg 1912, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 2,80 M., geb. in Leinwand 3,80 M.

Schlesische Volks- und Jugendbücherei. 1. Bändchen: Kosschowitz, Aus Schlesiens großer Zeit. Bilder der Geschichte des Frühlings und Sommers 1813. H. 8°. 102 S. Breslau 1912, Fr. Goerlich. Preis geb. 1 M. — 2. Bändchen: Grabowski, Die neue Heimat. Erzählung aus vergangenen Tagen. H. 8°. 94 S. Breslau 1912, Fr. Goerlich. Preis geb. 1 M. — 3. Bändchen: Baer, Dr. Oswald, Des alten Kaisers Jugendliebe. Nach den Quellen dem Volke erzählt. H. 8°. 101 S. Breslau 1912, Fr. Goerlich. Preis geb. 1 M. — 4. u. 5. Bändchen: B. Clemenz, Der Schiefer an der Arbeit. 92 u. 93 S. Breslau 1912, Franz Goerlich. Preis geb. je 1 M.

Personal-Nachrichten.

Aufstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurde: Pfarrer Paul Deuthner in Glogau zum Erzprieester des Archipresbyterats Glogau. — Versetzt wurden: Pfarradministrator Paul Pfeiffer in Neutisch als Kaplan bei St. Dorothea in Breslau; Kaplan Adalbert Mothher bei St. Dorothea in Breslau als Kuratus dafelbst; Kuratus Leonhard Kloeters in Sommerfeld als Pfarradministrator in Proßitz; Kuratus Johannes Dietrich in Liegnitz als solcher in Sommerfeld; Kreisvikar Alois Karasch in Neustadt OS. als Kaplan in Jallenberg OS.; Pfarradministrator Felix Zuchowski in Kunzendorf als solcher in Freyhan; Kaplan Johannes Gaida in Königsberg als Pfarrer in Groß Stanis; Kaplan Josef Christoph in Kallau als solcher in Neuland bei Neisse; Kaplan Franz Weder in Neuland als solcher in Kallau; Kaplan Johannes Ehrzagsz in Deutsch Vietar als solcher in Sobrau OS.; Kaplan Emil Gebulla in Sobrau OS. als III. Kaplan Siemianowicz; Kaplan Edmund Miesko in Siemianowicz als III. Kaplan bei St. Maria in Deuthen; Kaplan Paul Dzimis in Kamin als solcher in Ober-Jastrzemb; Kaplan Johann Opperskaski in Ober-Jastrzemb als solcher in Kamin; Vikar Theodor Woy in Frankfurt a. O. als solcher in Bieschowitz; Kaplan Georg Wlodarczyk in Bieschowitz als II. Kaplan in Groß Streichitz; Kaplan Hubert Franke in Oppersdorf als II. Kaplan in Landeshut; Kaplan Augustin Bäcker in Landeshut als I. Kaplan mit Titel Kuratus in Liegnitz; Kaplan Franz Strzembny in Deuthen OS. als Pfarradministrator in Deutsch Vietar; Pfarrer Paul Anforge in Ober Gläfersdorf als solcher in Baumgarten; Kaplan Franz Klein in Groß Streichitz als Vikar in Frankfurt a. O.; Kaplan Paul Wuy in Frankfurt a. O. als solcher in Guben; Kaplan Julius Westely in Buda als solcher bei St. Ära in Berlin; Kaplan Franz Sprötte in Berlin als Kaplan beim Ursulinerkloster in Breslau; Kaplan Vinus Duang in Guben als solcher in Frankfurt a. O.; Kaplan Konrad Lorenz in Rehna als Religionslehrer an der höheren Mädchenschule der Ursulinerinnen zu Rathbor.

Gestorben.

Confoederatio Latina major.

Am 18. Mai starb Herr Erzprieester Richard Stehr in Motrau. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarrer Paul Herbst in Bernstadt.

Am 26. Mai starb Herr Pfarrer Eduard Grötschel in Margareth. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarrer Johannes Weidner in Ostschin.

Wilde Gaben.

Vom 18. Mai bis 10. Juni 1912.

Wert der hl. Kindheit. Kunzendorf durch H. Pf. Schleich 50 M., Anilig durch H. Pf. Rothe 16,20 M., Köppernitz durch H. Pf. Baumert 133 M., Golaßowitz durch H. Pf. Parole zur Vorkaufung von zwei Heidentinnen 42 M., Lindewitz durch H. Pf. Bahr 100 M., Polinisch Obersdorf zur Vorkaufung eines Heidentindes Maria zu taufen 21 M., Prosdau durch H. Kur. Schmidt infl. zur Vorkaufung eines Heidentindes Franziskus zu taufen pro utrisque 260 M., Wahren durch H. Pf. Dr. Palzke 75 M., Schomburg durch H. Pf. Drzysga pro utrisque 225 M., Streßben durch H. Kapl. Feiereis pro utrisque 228,74 M., Lützen durch H. Pf. Rothe 16,35 M., Forst durch H. Erzp. Preißner infl. zur Vorkaufung eines Heidentindes 124,50 M., Buchelsdorf durch H. Pf. Graupe infl. zur Vorkaufung eines Heidentindes Maria zu taufen pro utrisque 47,50 M., Priebus durch H. Pf. Bieman 20 M., Zabrze, St. Andreas, durch H. Kapl. Rubello 150 M., Baumgarten durch das katholische Pfarramt 39,10 M., Rähn durch H. Pf. Klose 60 M., Deutsch Reipe durch H. Kapl. Stephan 70 M., Bismarckhütte durch H. Pf. Schwiort 140 M., Bobek durch H. Pf. Kabis 70 M., Reichenheim durch H. Pf. Boecker 70 M., Heinersdorf durch H. Pf. Diete zur Vorkaufung eines Heidentindes Elisabeth zu taufen 21 M., Giesmannsdorf durch H. Pf. Garad 4 M., Altmasser durch H. Kapl. Babel pro utrisque 25 M., Pransnitz durch H. Erzp. Paul 25 M., Jirkwitz durch H. Pf. Neumann 54,70 M., Patzschau durch H. Kapl. Romanowsky 59,90 M.

Gott bezahlt's!

A. Sambla.